

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

7. JAHRG.

15. APRIL 1932

8. HEFT

Die Preußenwahl.

Von Ernst Hamburger.

Am 24. April finden die Wahlen zum Preußischen Landtag statt. Dieser Tag muß die dritte Niederlage Hitlers bringen; durch weitere Aktionen muß anschließend die Gefahr des Faschismus endgültig gebannt werden.

Die Methoden, mit denen der Faschismus die politische Gewalt zu ergreifen sich bemüht, sind mannigfaltig. Er hat in Deutschland mit jeder Form der Gewaltübernahme geliebäugelt und wäre bereit, sich für jede Art zu entschließen, wenn sie ihm Erfolg brächte: die offen illegale und scheinlegale Methode, die Regierungsbeteiligung im Reich unter nationalsozialistischer Führung und die Uebernahme der Funktionen des Reichspräsidenten, der offene Putsch und der einschüchternde Terror gegen politisch Andersdenkende, die Lähmung des Staatsapparats durch seine Durchsetzung mit Faschisten und die Uebernahme der Gewalt in den Ländern. Die taktischen Mitteln werden jeweils nach den Gegebenheiten des Augenblicks gewählt. Geschichte und Charakter der nationalsozialistischen Bewegung liegen jedem, der sie studieren will, offen zutage und Legalitätsbeteuerungen vermögen nur denjenigen zu überzeugen, der den Wunsch hat, sich um jeden Preis überzeugen zu lassen.

Im Preußenwahlkampf geht das Ziel des Nationalsozialismus dahin, den größten Verwaltungsapparat im Reiche — „legal bis zur Machtergreifung“ — in die Hand zu bekommen. Was im Kampf um die Reichspräsidentschaft nicht gelungen ist, soll im Preußenwahlkampf erreicht werden: die Eroberung der ganzen Macht, die mit keinem, auch mit Herrn Hugenberg höchstens zeitweise geteilt werden soll. Man glaubt, daß der Weg dazu freiliegen wird, wenn es gelingt, die gegenwärtige preußische Regierung zu stürzen.

Diese Rechnung ist in einem Punkte richtig. Gelingt es dem Faschismus, sich Preußens zu bemächtigen, so hat er damit das Reich. Man braucht sich bloß klar zu machen, wie schwere Hemmungen für die Regierungstätigkeit allein die national-

sozialistische Regierungsbeteiligung in Thüringen hervorgerufen hat und jetzt in Braunschweig mit sich bringt. Das sind kleine Länder, die im Rahmen des Gesamtreichs kaum eine Bedeutung haben. Gerät aber die Verwaltungsmaschine des größten Landes in die Hand der Nationalsozialisten, so läßt sich von hier aus ein zweifacher Stoß mit einer weittragenden Wirkung ausüben: gegen die republikanischen Kräfte im Lande und gegen jede nicht-faschistische Reichsregierung. Für die Terrorisierung von Republikanern und die Verwischung der Grenze zwischen Legalität und Illegalität unter nationalsozialistischer Herrschaft findet zur Zeit in Braunschweig Generalprobe statt. Aber auch für den Stoß gegen die Reichspolitik werden die personellen und sachlichen Möglichkeiten unter gütiger Mitwirkung gewisser Referenten der Reichsministerien abgetastet. Denn mögen auch inzwischen in der Arbeitsverwaltung, in der Finanzverwaltung und in anderen Organisationskörpern selbständige Reichsverwaltungsgebilde entstanden sein; das Schwergewicht der allgemeinen Staatsverwaltung liegt heute nach wie vor in den Ländern, und das Reich ist auf ihr reibungsloses Funktionieren in den großen Ländern, vor allem aber in Preußen, angewiesen. Für unsere auswärtige und wirtschaftliche Lage, sowie für unsere innerpolitischen Verhältnisse, würden sich aus einer nationalsozialistischen Herrschaft in Preußen unerträgliche Zustände entwickeln, und die Lösung der wichtigsten außenpolitischen Probleme, die Voraussetzung für die Ueberwindung der Wirtschaftskrise in Deutschland, würde aber in weite Ferne gerückt sein.

Preußen ist das Land, an dessen Regierung, mit Ausnahme von wenigen Monaten des Jahres 1920, die Sozialdemokratie ständig beteiligt war. Unter diesem Einfluß hat das preußische Staatsministerium unbeirrbar und konsequent seinen Einfluß auf die Reichspolitik im Sinne einer friedlichen und verständigungsbereiten Politik nach außen und einer Stärkung der demokratischen und sozialen Mächte im Innern geltend gemacht und seine eigenen Kräfte im gleichen Sinne betätigt. Dies ist dem Zusammenwirken der politischen Gruppen der Weimarer Koalition in Preußen zu verdanken gewesen. Waren die entsprechenden Kräfte im Reich zeitweilig schwach oder gespalten, so fanden sie doch an Preußen einen Rückhalt; ihre gemeinsamen Interessen konnten dadurch den Wirkungen einer reaktionären Reichspolitik gegenüber stärker geltend gemacht werden, als es ohne dies möglich gewesen wäre. Vermochten sich die entsprechenden Kräfte im Reich stärker zu entfalten, so wurde ihre Stoßkraft durch die preußische Rücken- deckung erhöht. Im Gegensatz zu Bayern, Sachsen und den meisten kleinen Ländern, in denen die politische Entwicklung überaus unsicher war, von einem Extrem ins andere fiel, und der Einheitlichkeit der Reichspolitik oft gefährlich wurde, wußten die republikanischen Kräfte im Reich stets, daß sie in den wichtigsten und grundsätzlichen Fragen der Innen- und Außenpolitik auf Preußen zählen konnten. Preußens Politik ist in den Jahren 1923

und 1924, in der Zeit der schwersten Bedrohung der Reichseinheit und der Republik gleichzeitig durch den französischen Nationalismus an Ruhr und Rhein und durch den Hitler-Putsch in Bayern, weltgeschichtlich bedeutsam geworden. Hilferding hat 1927 auf dem Kieler Parteitag die historische Rolle Otto Brauns und Carl Severings in diesen Jahren unrisen. Im Augenblicke abermaliger schwerster Gefährdung der politischen Werte, für deren Entwicklung die Weimarer Verfassung das Fundament geschaffen hat, und um die die europäische Arbeiterklasse kämpft, steht abermals das gleiche Preußen Otto Brauns und Carl Severings auf der Wacht. Es verteidigt die Errungenschaften der französischen Revolution und der Weimarer Verfassung zugleich. Es verteidigt den Gedanken der bürgerlichen Freiheit und der sozialen Volksrechte. Es verteidigt den Gedanken der Demokratie und den Anspruch der Arbeiterklasse auf diesem Kampfboden ihre Rechte und ihre Forderungen auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, staatlichen und kulturellen Lebens geltend zu machen und entsprechend ihrer gesellschaftlichen Kraft durchzusetzen. Es führt diesen Kampf in dem Bewußtsein seiner Bedeutung, die ihn weit über ein rein preußisches Interesse hinaushebt: In Preußen wird eine Schlacht um die Freiheit für Deutschland und Europa geschlagen. Für dieses Preußen zieht die Arbeiterklasse an der Spitze aller republikanischen Elemente in den Kampf gegen den Faschismus — einer politischen Entscheidung entgegen, die von gleicher Wichtigkeit ist wie das soeben abgeschlossene Ringen um die Reichspräsidentenschaft.

* * *

Eine Fülle von Material für unseren Preußenwahlkampf ist über unsere Leistungen in Preußen herausgebracht worden. Die Materialsammlungen entheben mich der Notwendigkeit, an dieser Stelle noch einmal Einzelheiten aneinanderzureihen. Wir können unsere Arbeit mit Stolz auf das Geleistete überprüfen und überprüfen lassen. Die Vorherrschaft einer Kaste in Preußen ist gebrochen worden, und organisatorisch und personell ist in einer verhältnismäßig kurzen Zeitspanne der kunstvolle Verwaltungsapparat umgewandelt worden, durch den in einem zweihundertjährigen Aufbau die früher herrschenden Mächte Preußens ihre Macht für alle Ewigkeit zu festigen glaubten. Dem Mitarbeitenden und Miterlebenden erschien das Tempo zuweilen langsam und träge, dem Rückblickenden erscheint gewaltig, was geschaffen worden ist, ohne daß doch durch übereilte Reformen neue Errungenschaften in Frage gestellt wurden. Man mag ausgehen, wovon man will: ob man die Auflösung der Gutsbezirke in den Vordergrund stelle, ob die räumliche Vergrößerung der Städte zur Bereitstellung von neuem Siedlungsraum, ob die Personalpolitik oder die Schaffung der Berufspolizei, ob das Eindringen des Arbeiterelements in die Verwaltungen in Staat und Kommune von der Gewerbeaufsicht bis zu den politischen Posten und bis zu seinem Anteil am Laien-

richtertum in den Straf- und Arbeitsgerichten: überall geht mit der Beseitigung des feudalen Prinzips, das den alten Obrigkeitsstaat beherrscht hatte, auch die gleichberechtigte Heranziehung der Arbeiterklasse zu allen Staatsaufgaben, ihre gleichberechtigte Berücksichtigung bei ihrer Durchführung Hand in Hand. Der Grundsatz ist anerkannt, seine Durchführung begonnen — man braucht nur außer der Zusammensetzung der Verwaltung die neuen Positionen zu studieren, die in den preußischen Etat der Nachkriegszeit aufgenommen und in ihm selbst in dem schlimmsten finanziellen Notjahr 1932 aufrechterhalten worden sind, um die tiefe Wesensverschiedenheit des neuen vom alten Preußen zu ermessen. Groß sind die Aufgaben, die uns hier noch bevorstehen, weit größer als diejenigen, die schon durchgeführt wurden. Wir führen den Preußenwahlkampf zur Abwehr des Faschismus, der alle diese Errungenschaften, alle diese verheißungsvollen Ansätze in kürzester Frist vernichten würde; wir führen ihn aber auch mit sehr weitgespannten positiven Zielen. Wir wollen unsere Kraft einsetzen, um auch in der Zeit der schwersten Wirtschaftskrise die jungen Aufgaben des Landes Preußen zu schützen, die begreiflicherweise weit schwerer gefährdet sind, als die seit alters übernommenen Tätigkeitsgebiete: das ist unser Kampf um die soziale Parität. Wir führen ihn, um nach der Ueberwindung der Krise weiter in der Führung stark und machtvoll genug zu sein, um gegen alle Widerstände da weiter zu bauen, wo wir uns heute auf den Schutz des Geschaffenen beschränken und sogar um der Sicherung des Ganzen willen in der finanziellen Notzeit uns auch mit Einschränkungen abfinden müssen.

Die Sozialdemokratie hat im Ringen um die Reichspräsidentenschaft als das beste taktische Mittel zur Abwehr des Faschismus erkannt, ihre Macht dem bisherigen Reichspräsidenten und damit einer Persönlichkeit zuzuführen, die dem rechten Flügel aller derjenigen Kräfte angehört, die gegen den Faschismus in Front stehen. Wir führen den Kampf um Preußen in der ausgesprochenen Absicht, den linken Flügel der gleichen Kräfte so stark zu erhalten, daß an seiner Macht niemand vorbeigehen kann. Hindenburg bürgt uns auf Grund seiner sieben Jahre lang bewährten Verfassungstreue und seiner Autorität gegenüber jedem Teil der Reichsexekutive gegen die Gefahr eines faschistischen Putsches oder Staatsstreiches. Die Preußenwahl muß uns vor der Gefahr des langsamen Abgleitens in den Faschismus sichern. Einen wirklich gesicherten Erfolg vermag die Wahl Hindenburgs im Kampf gegen den Faschismus nur darzustellen, wenn die Erhaltung unserer Macht in Preußen gewährleistet ist, wenn die Sozialdemokratie ihre Kraft und den Willen zur Macht bei der Preußenwahl so stark betätigt, daß der linke Flügel der antifaschistischen Mächtigengruppierung sich als unangreifbar und unantastbar erweist. Die Anziehungskraft der Faschisten auf die schwankenden Gruppen wird um so geringer

sein, je stärker sich die Sozialdemokratie behauptet, je sicherer unsere Position in Preußen ist und je mehr staatliche Macht sie auszustrahlen vermag. Im Kampfe der Methoden für die Bekämpfung des Faschismus wird dann die gefährvolle Haltung Groeners vor der durch neue Machtentfaltung der Arbeiterschaft gesicherten Wirksamkeit Brauns, Severings und Grzesinskis kapitulieren müssen. Die „Schleicher“ in den Aemtern und im Lande werden ihre betriebsame Wühlarbeit um so schneller einstellen müssen, je schneller der Glaube an den Faschismus durch die schwere Niederlagen verfliegt, die er erleidet und je stärker und fester die breiten Volksmassen gegen die Bedrohung ihrer Rechte und Freiheiten sich zur Wehr setzen und darüber hinaus zum Angriff vorgehen. Für die Niederwerfung des Faschismus und die Ueberwindung kritischer Momente nach der Wahl ist die Erhaltung der preußischen Machtposition für die Sozialdemokratie eine unentbehrliche Voraussetzung.

Die sichere und gerade Linie der Politik des preußischen Staatsministeriums und der sozialdemokratischen Landtagsfraktion ist auch im Moment schwieriger Entscheidungen niemals abgebogen worden. Nachträglich sind solche Entscheidungen durch die Entwicklung glänzend gerechtfertigt worden. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat 1929 in mustergültiger Disziplin dem Vertrag mit der katholischen Kirche zugestimmt und damit einen nie auszulöschenden Beweis ihrer konfessionellen Toleranz gegeben. Aber sie hat auch die Aufnahme der Schule in die Kirchenverträge nicht zugelassen und damit die Freiheit der Entwicklung des Schulwesens von Bindungen mit einem außerstaatlichen Faktor gesichert, während eine solche Sicherung in Bayern, wo andere politische Kräfte den Vertrag schlossen, nicht erfolgt ist. Sie hat die konfessionelle Schule gegen den Willen der Erziehungsberechtigten und der Lehrer niemals anzutasten sich bemüht, aber sie hat auch Duldung für die Entwicklung des weltlichen Schulwesens gefordert und errungen. Die kulturpolitische Toleranz, in Braunschweig vernichtet in dem Augenblick, in dem nationalsozialistische und deutschnationale Reaktionäre sich der Macht bemächtigten, hat zwischen weltanschaulich und kulturpolitisch so tief gegensätzlichen Gruppen wie dem Zentrum und der Sozialdemokratie in Preußen gegolten und wird auch in Zukunft aufrechterhalten werden müssen. Nicht nur politisch, auch kulturpolitisch führt die Sozialdemokratie ihren Preußenwahlkampf um Duldsamkeit für ihre Kulturbewegung in allen ihren Sparten, vom Sport bis zur Arbeiterwohlfahrt und den Kinderfreunden, wie sie ihrerseits bereit ist, diese Duldsamkeit jedem zu gewähren, der das Fundament dieser Toleranz, den demokratischen Staat zu erhalten bereit ist, nicht aber dem, der ihn zu unterwühlen droht. Wir wollen weder politisch noch kulturpolitisch nach Boxheimer Methoden regiert und verwaltet werden. Durch diesen kulturpolitischen Toleranzgedanken unterscheidet sich das neue Preußen zu tiefst von dem alten Drei-

klassenstaat wie von der Idee des Dritten Reiches, das uns Herr Kube in Preußen bescheren möchte. Und wer vermöchte zu schildern, wie es heute in Deutschland aussehen würde, wenn die Regierungsparteien in Preußen nicht die Gemeinsamkeit ihres politischen Handelns auch über die kulturpolitischen Gegensätze hinweg aufrechterhalten hätten?

* * *

Unser Stoß in diesem Wahlkampf richtet sich gegen den Nationalsozialismus, ebenso gegen Stahlhelm und Deutschnationale Volkspartei, die untereinander aufs tiefste verfeindet, einig sind nur in dem gemeinsamen Haß gegen das republikanisch-demokratische System. Einig mit ihnen aber gehen auch die Kommunisten. Sie sind unsere Todfeinde wie jene, sie müssen mit der gleichen Entschiedenheit und Schärfe bekämpft werden. Niemand würde es ihnen verübeln, wenn sie eine radikalere Arbeiterpolitik zu treiben für möglich und nötig hielten, als wir es unter den gegebenen Verhältnissen als aussichtsreich ansehen; wir würden mit ihnen diskutieren, ihre Auffassungen widerlegen, könnten aber durch gemeinsames Marschieren eines guten Stücks Weges die Kraft der gesamten Arbeiterklasse mit größerem Erfolg zur Geltung bringen. Aber nicht das ist Sinn und Ziel des Kampfes der Kommunisten. Indem sie uns als den Hauptfeind ansehen und den Kampf in erster Linie gegen uns richten, fördern sie indirekt und sogar direkt den Faschismus und erleichtern seine Machtergreifung, weil sie sich als Erben einer faschistischen Machterperiode fühlen. Ihr Spekulation ist genau so dumm und frivol wie die der Deutschen Volkspartei, die glaubt, die Nationalsozialisten in einer parlamentarischen Koalitionsregierung mit ihnen „entlarven“ zu können. Beide Auffassungen verkennen völlig das Wesen des Faschismus, der nach seiner Idee und mit seiner militärisch fundierten Organisation mit dem politischen Gegner nicht paktieren kann, sondern ihn ausrotten will. Vernichtung der gesamten proletarischen Demokratie, wie sie sich in dem Aufbau der Arbeiterorganisationen von den Gewerkschaften bis zum Sport, von den Genossenschaften bis zu den Kulturorganisationen ausdrückt: das ist das eigentliche Aufgabengebiet des Faschismus, um dessentwillen er von einem sich bedroht fühlenden Kapitalismus geschaffen und gezüchtet wird. Das hat Trotzki mit immer erneuter Eindringlichkeit, wenn auch erfolglos den Kommunisten deutlich zu machen und sie von ihrer verbrecherischen Taktik zurückzuhalten versucht. Jeder Tag faschistischer Herrschaft schlägt der Arbeiterschaft eine Waffe nach der anderen aus der Hand, die sie sich in jahrzehntelanger mühsamer Aufbauarbeit geschmiedet hat. Den Tag der faschistischen Machtergreifung kann die Arbeiterschaft in jedem Augenblick herbeiführen: sie braucht nur als Gesamtklasse politisch so sinnlos zu handeln, wie es die kommunistische Führung täglich propagiert und in den

begrenzten Gefilden ihrer Wirksamkeit durchführt. Aber die Voraussetzungen einer darauffolgenden Machtübernahme durch die Arbeiterklasse würden in der faschistischen Wirklichkeit in kurzem bis auf die Fundamente zerstört werden.

Gegen das Preußen Brauns und Severings haben die Kommunisten das Bündnis mit der Rechten in ununterbrochener Folge in der gewissenlosesten Weise gepflegt. Kein Mißtrauensantrag der Deutschnationalen, dem sie nicht zugestimmt hätten. Begründeten die Deutschnationalen ihren Antrag mit „marxistischen Tendenzen der Preußischen Regierung“ — die Kommunisten hatten kein Bedenken ihm zuzustimmen, ebenso wie die Deutschnationalen ihre Leute im Landtag zur Hilfe für jede kommunistische Aktion bereitstellten: sie wußten, warum! Eine gerade Linie führt von dem Verhalten der Kommunisten im Landtag bis zur Teilnahme am preußischen Volksentscheid für die Auflösung des Landtags, den sie vorher als den gemeinsten Volksbetrug gekennzeichnet hatten. Eine gerade Linie führt auch von ihrem Verhalten im Preußischen Landtag zur Kandidatur Thälmann, die eine indirekte Unterstützung der Kandidatur des Faschistenführers Hitler war. Während der preußische Etat 308 Millionen Mk. Bürgschaften für Russenkredite aufweist, um die deutsch-russische Wirtschaftszusammenarbeit zu fördern, während aus demselben Grunde die russische Holzeinfuhr nach Deutschland sich ständig erhöhen kann, obwohl die preußische Staats- und Forstwirtschaft darunter schwer leidet, fördert die Kommunistische Partei indirekt die Kandidatur des Reichspräsidentenkandidaten, der sich bei den Kapitalisten der ganzen Welt als Retter vor dem Bolschewismus in der widerlichsten Weise anbietet. Wenn die Sozialdemokratie im Preußischen Landtagswahlkampf mit gleicher Schärfe gegen die Kommunisten wie gegen die Faschisten kämpft, so tut sie das aus ihrer antifaschistischen Grundhaltung heraus. Solange nicht die Kommunisten der klaren Parole: Kampf gegen den Faschismus alle anderen politischen Gesichtspunkte unterordnen, versagen sie sich dem wichtigsten Erfordernis des Augenblicks für die Arbeiterklasse. Solange wäre auch ihre politische Schonung ein Verbrechen an der Arbeiterschaft selbst.

In der Erwartung eines vollen Erfolges, der Sicherung der Regierung Otto Brauns in Preußen führt die Sozialdemokratie den preußischen Landtagswahlkampf. In dieser Zuversicht, in unveränderter Kampfesfrische und Kraft wird sie ihn gewinnen.

Wohlfahrtspflege und Preußenwahlen.

Von Ministerialrat Wittelshöfer, Berlin.

Die innerpolitische Entscheidung durch die Preußenwahlen wird auch für die Wohlfahrtspflege nicht ohne Wirkung bleiben. Der Glaube, der von mancher bürgerlichen Seite genährt wird, die Wohlfahrtspflege sei ein von der Politik fernes Gebiet gesellschaftlicher und staatlicher Betätigung, ist ein Irrtum. Ihr Gegenstand ist mehr als auf vielen anderen Gebieten der Mensch, und dieser ist ein politisches Wesen. Die Art der Befriedigung seiner Bedürfnisse in Zeiten persönlicher oder allgemeiner Not wird immer ein Gegenstand des politischen Kampfes und der Ausdruck der politischen Kräfte und Machtverhältnisse eines Staatswesens sein. Die Wohlfahrtspflege hat ebenso wie die Sozialpolitik den minderbemittelten Teilen der Bevölkerung einen Anteil an dem volkswirtschaftlichen Ertrag der Arbeit und an der Kultur des gesamten Volkes zu sichern. Je stärker daher die Vertretung derjenigen Klassen ist, die nach ihrer Wirtschaftslage von Not besonders bedroht sind, desto eher ist ihnen ein angemessener Anteil an Produktionsertrag und Kultur gesichert.

Der preußische Staat hat in den acht Jahren, seitdem die Weimarer Koalition allein die Regierung stellt, stets den guten Willen bekundet, im Rahmen der ihm vom Reich gesetzten Schranken und der wechselnden wirtschaftlichen Lage das möglichste für die werktätige und unbemittelte Bevölkerung zu tun. Dies lehrt ein Vergleich der Zahlen der Vorkriegszeit und das Anwachsen seiner Wohlfahrtsausgaben seit der Stabilisierung der Währung bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Wirtschaftskrise auch den freudigsten Sozialpolitiker zu Einschränkungen zwang. Dabei werden die immerhin kleinen Zahlen der staatlichen Aufwendungen nur richtig gewürdigt, wenn man sich bewußt bleibt, daß das Schwergewicht der Wohlfahrtspflege in Preußen nicht beim Staat, sondern bei den Kommunen liegt, daß der Staat im Gegensatz zu manchen anderen deutschen Ländern auf diesem Gebiete im wesentlichen nicht verwaltet, sondern auf das Regieren beschränkt ist.

Die Tätigkeit der Gemeinden in der öffentlichen Fürsorge und Jugendwohlfahrt bleibt daher unerörtert. Erwähnt sei nur, daß die vom Staat gegebenen Organisationsgesetze, die er in den letzten acht Jahren durchführte und deren Vollzug er überwachte, die wesentliche Grundlage dafür bieten, daß bisher die äußerste Not immer noch gelindert werden konnte. Dies ist ferner dem wohlfahrtspflegerischen Personal zu verdanken, dessen sachgemäßer Ausbildung sich gerade Preußen besonders hat angelegen sein lassen. Die staatlichen Mittel hierfür sind von 90 000 Mk. im Jahre 1924 auf 475 000 Mk. im Haushalt des Jahres 1931 gestiegen. Für die Arbeiterbevölkerung ist dabei wichtig, daß sie nicht nur der Förderung von Wohlfahrtsschulen, sondern

auch der Heranziehung geeigneter Personen aus der minderbemittelten Bevölkerung dienen. Auch hat die Regelung des Ausbildungsweges trotz aller Gegenströmungen den jungen Leuten aus dem Proletariat den Weg zu diesem Beruf stets offen gelassen und ihn nicht zu einer Domäne der besitzenden Jugend gemacht.

Der Eignung der Frau für die Betätigung in der Wohlfahrtspflege trug Preußen weitgehend Rechnung. Im Jahre 1924 waren zu ihrer Ausbildung 17 Schulen, im Jahre 1932 21 vorhanden. Neben dem eigentlichen Wohlfahrtsdienst wurden der Frau in der Gefährdetenfürsorge neue Berufe erschlossen durch Einführung der weiblichen Polizei und staatlich besoldeter Polizeifürsorgerinnen. Auch die Ausbildung der mit der Wohlfahrtspflege befaßten Männer wurde nicht vernachlässigt. Seit 1924 wurden mit staatlicher Hilfe vier Ausbildungsschulen für Männer gegründet. Außerdem wurde durch eine große Zahl von Nachschulungslehrgängen dem bisher vielfach nur verwaltungs- und büromäßig vorgebildeten männlichen Personal die Bedeutung sozialer Fragen nahegebracht.

In der Fürsorgeerziehung muß trotz mancher Mißstände, die in der letzten Zeit die Öffentlichkeit erregt haben, anerkannt werden, daß auf Drängen der sozialdemokratischen Landtagsfraktion ein ernster Reformwille der Staatsregierung sich gezeigt hat. Unnötiger Zwang wurde mehr und mehr zurückgedrängt, die Rechtsstellung des Fürsorgezöglings gegen Willkür gestärkt, das Disziplinarrecht vermenschlicht und der Einfluß des Jugendamts als der Stelle gemehrt, die den Zusammenhang mit der nichtgefährdeten Jugend und die rechtzeitige Zurückführung in diese zu vermitteln hat. Viele unserer Wünsche sind zwar noch unerfüllt geblieben, besonders eine stärkere sozialpädagogische Ausbildung des Erziehungspersonals.

Auf den gesetzlich geregelten Gebieten Zahlen über den Wohlfahrtsaufwand des Staates zu nennen, ist mißlig. Sie waren mehr oder weniger zwangsläufig und beweisen daher nur wenig für die staatliche Freudigkeit zur Wohlfahrtspflege. Erwähnt sei nur, daß die Ausgaben des preußischen Staates für die Aufgaben des jetzigen Wohlfahrtsministeriums nach dem Haushalt des Jahres 1913 rund 19 Millionen betragen, 1924 nach der Stabilisierung 86 Millionen und allmählich bis auf 350 Millionen im Haushalt des Jahres 1930 anstiegen. Die wichtigsten Fonds des Ministeriums für die sogenannten freiwilligen Aufgaben, die der Staat anregt und fördert, sind von rund 2,6 Millionen 1924 bis auf 9¼ Millionen 1930 gestiegen. Auch als die Finanznot schon schwer drängte, hat der preußische Staat sich den sozialen Notwendigkeiten nicht verschlossen. So stellte er 1931 eine Million für die Betreuung der erwerbslosen Jugendlichen zur Verfügung. Sie wurden zur Aufrechterhaltung der Arbeitslust in Lehrgängen verwendet, in denen die jugendlichen Erwerbslosen mit handwerksmäßigen Arbeiten, Handfertigkeiten, aber auch durch Unterricht z. B.

in Staatsbürgerkunde, Gesundheitspflege und mit Sport und Spiel beschäftigt wurden. Nicht selten wurde aber auch gleichzeitig von den Veranstaltern der Lehrgänge für ihr leibliches Wohl durch Verabreichung von Mahlzeiten, mitunter auch durch völlige Heimunterbringung während des Lehrgangs gesorgt. Den Betrag einer weiteren Million hat Preußen 1931 zugunsten der erwerbslosen Jugend durch Erweiterung des Fortbildungs- und Berufsschulwesens verwandt. In richtiger Erkenntnis der Notwendigkeit, in der Jugend trotz ihrer Erwerbslosigkeit das Staatsbewußtsein zu pflegen und sie nicht einem verzweifelten Radikalismus anheimfallen zu lassen, sind für den gleichen Zweck auch große Beträge der staatlichen Mittel für die allgemeine Jugendpflege verwandt worden.

Die Pflege für die schulentlassene Jugend, die der alte Staat aus zum Teil andern Motiven eingeleitet hat, hat das neue Preußen unter Umstellung auf den veränderten Staatsgedanken fortgesetzt. Die Mittel sind einschließlich derjenigen für die Pflege des Sportes von 1,85 Millionen 1924 auf je 4,9 Millionen in den Haushaltsjahren angewachsen. Daraus konnten alle ernsthaften Bestrebungen der Jugendpflege gefördert werden, soweit sie nicht staatsfeindlichen Zwecken dienten. Die sogenannte staatlich geförderte Jugendpflege erfaßte 1913 1,2 Millionen, 1929 trotz der Ueberalterung der Bevölkerung 2,2 Millionen Jugendliche, davon über 1,6 Millionen Schulentlassene. Diese Tätigkeit hat auch das äußere Bild des Landes wesentlich beeinflußt. Wer im Lande herumkommt, wird überall Scharen wandernder Jugendlicher, freundliche Jugendheime und Jugendherbergen entdecken, die es ermöglichten, die Wanderlust auch der unbemittelten Jugend zu befriedigen und ihnen in frohen Stunden den Blick über die Grenzen ihrer engeren Heimat zu weiten. In ähnlicher Weise belebten auch die schulpflichtige Jugend das Bild des Landes. Transporte erholungsbedürftiger Kinder begegneten fast jedem Reisenden in den zur Erholung geeigneten Jahreszeiten. In allen Kur- und Erholungsorten sah man Scharen von Kindern, die in Spiel und Sport Erholung und in gemeinnützigen Heimen Stärkung fanden. Die Mittel der Kindererholungsfürsorge sind von 20 000 Mk. 1924 auf 600 000 Mk. 1930 gestiegen; die für Kinder speisung, die erstmalig 1927 eingesetzt wurden, beliefen sich 1930 auf 800 000 Mk. Die Schulgesundheitspflege einschließlich der Schulzahnpflege, auf der sich die Gesundheitsfürsorge für das Schulkind aufbaut, hat der preußische Staat durch Beihilfen zu ihrer Einführung dahin ausgebaut, daß 72,7 Proz. der schulpflichtigen Kinder von der schulärztlichen Fürsorge erfaßt werden, und zwar ist die Erfassung in den Hilfs- und Sonderschulen mit 94 Proz. am höchsten und geht dann über 86 Proz. bei Schulen für Schwerhörige und Sehschwache, 82 Proz. bei Volksschulen bis auf 30 Proz. bei Privatschulen herunter.

Ein enges Netz von Säuglings- und Kleinkinderberatungsstellen ist über ganz Preußen gezogen. Die im

Jahre 1925 noch etwa 12,10 Proz. betragende Säuglingssterblichkeit fiel auf 8,9 Proz. im Jahre 1928. Mit und ohne staatliche Förderung sind eine große Anzahl von Säuglingsheimen, die ganz besonders der minderbemittelten Bevölkerung, vor allem unehelichen Kindern dienen, errichtet und ausgebaut worden.

Die staatlichen Mittel für Anstalten der Gesundheitsfürsorge im weitesten Sinne, Krankenhäuser, Krüppelheime, Wöchnerinnenheime, Säuglingsheime u. dgl. wurden so eingesetzt, daß Zersplitterung möglichst vermieden und statt vieler Zwerganstalten mit unzureichenden Einrichtungen große Anstalten, die allen Anforderungen der Wissenschaft und Praxis genügten, für größere Bezirke geschaffen wurden. Diese Anstalten, die schon ihrem äußeren Aussehen nach vielfach ein Zeichen der neuen Zeit sind, haben nicht selten zu Angriffen, insbesondere aus den Siegerstaaten, geführt. Die Großartigkeit des Ausmaßes ist bedingt durch den größeren örtlichen Wirkungsgrad und nicht ein Ausdruck von Verschwendung, sondern von besonnener Rationalisierung und Sparsamkeit. Das ansprechende Äußere ist häufiger ein Zeichen von Geschmack und Kultur als ein Beweis für hohe Kosten oder Prunksucht.

Auch sonst sind viele Einrichtungen, die im Ausland und bei der Wirtschaft als Zeichen falscher Finanzgebarung gewertet werden, nicht eine Folge leichtfertiger Ausgaben, sondern der Tatsache, daß man aus der Not eine Tugend machte. Dies gilt besonders von den Sport- und Erholungsplätzen, die aus den Notstandsarbeiten Erwerbsloser entstanden. 7,5 Proz. aller in Preußen von 1921 bis 1931 geschaffenen Notstandsarbeiten entfallen auf Sport- und Erholungsplätze. In dieser Zeit sind in Preußen 124 Millionen Tagewerke Arbeitsloser bei Notstandsarbeiten mit einem Aufwand von rund 700 Mill. Mk. geleistet worden, von denen allein 260 Mill. Mk. aus Mitteln des preußischen Staates stammten. Damit wurde eine große Anzahl langfristiger Arbeitsloser, die sonst Arbeit nicht hätten finden können, beschäftigt, wenigstens zeitweise von der Trübsal unfreiwilliger Muße befreit und volkswirtschaftliche Werte z. B. durch Meliorationen, Straßenbauten, Kraftgewinnungsanlagen u. dgl. geschaffen. Aus den Mitteln der produktiven Arbeitslosenfürsorge wurden zur Förderung des Gemüsebaues in den Jahren 1927 bis 1929 über 464000 Quadratmeter Glashäuser errichtet, 140 Gemüsegärtner angesiedelt, fast 740 Betriebe des Treibgemüsebaues erweitert und 500 Arbeitslose dauernd in den neuen Betrieben untergebracht. Endlich wurden aus den gleichen Mitteln für insgesamt 221 Mill. Mk. in Preußen bis zum 1. Oktober 1931 51 666 Landarbeiterwohnungen, darunter 28 720 Eigenheime, geschaffen und damit die traurigen ländlichen Wohnverhältnisse wesentlich verbessert, der Landflucht entgegengewirkt und die Befreiung des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes von Ausländern,

die 1930 noch 109 000 betragen, erreicht. Diese Landarbeiterwohnungen stechen schon äußerlich wesentlich von den früheren ärmlichen und unansehnlichen Behausungen ab. Namentlich die **Eigenheime** bestehen in der Regel aus dem **Ein- oder Zweifamilienhaus** mit Gartenland.

Aber auch außerhalb des platten Landes wurde dieser Wohnungstyp bei der Vergebung staatlicher Mittel bevorzugt, namentlich bei zusammenhängenden Siedlungen und möglichst als „Reichsheimstätten“ unter besonderen Schutz gestellt. Wer in den letzten Jahren durch Preußen gereist ist, hat überall in Stadt und Land die neuartigen freundlichen Wohnsiedlungen bemerkt. Dabei wurde das System der früheren Mietkaserne grundsätzlich verlassen und in erster Linie der **Flachbau** gefördert. Soweit man aus finanziellen oder städtebaulichen Gründen wieder zu **Hochbauten** überging, sind die Erfahrungen des modernen Wohnungsbaues für die Zufuhr von Licht und Luft nutzbar gemacht. An Stelle der engen, sonnenlosen Höfe sind mit Rasen ausgestattete geräumige Flächen getreten, die von den Häusern des Blocks umrahmt sind. Auf ihnen befinden sich nicht nur Einrichtungen für die Gesamtheit der Bewohner, sondern sie sind auch geeignet für das Spiel der Kinder, die sie vor den Gefahren der Straße bewahren. Durch die aus der **Hauszinssteuer** zur Verfügung stehenden Mittel hat das Land Preußen auf diese Art des Wohnungsbaues und der Wohnungskultur einen weitgehenden Einfluß ausgeübt und damit die Wohnungsreform auch für die private Bautätigkeit angebahnt. Die staatliche Wohnungsfürsorge galt vornehmlich der minderbemittelten Bevölkerung, besonders kinderreichen Familien und Schwerkriegsbeschädigten. Dabei wurde Vorsorge getroffen, daß die Mieten der Neubauwohnungen die für entsprechende Altwohnungen nicht allzu erheblich übersteigen sollten. Deshalb durften die Wohnungen auch die notwendigen Anforderungen an Größe, Anordnung, Raumzahl, Raumhöhe und Ausstattung nicht überschreiten. Die Förderung aus der Hauszinssteuer war um so stärker, je mehr die Bauten kleine, den bescheidensten Anforderungen genügende Wohnungen enthielten. Sie paßten sich der tatsächlichen Nachfrage an, die mehr nach kleinen Wohnungen als nach mittelgroßen besteht. Von den insgesamt in der Zeit von 1924 bis 1931 gebauten 1 173 824 Wohnungen sind 807 293, also durchschnittlich 69 Proz., mit Hilfe der Hauszinssteuer gebaut worden. Der Höhepunkt wurde mit 148 888 von insgesamt 204 820 im Jahre 1930 erreicht. Aber noch 1931 betrug die Zahl 110 938 von 163 500. Bis Ende 1931 wurden 3 491 100 000 Mk. aus der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau verwandt. Trotz der dauernd schwierigen Finanzlage von Staat und Gemeinden konnte der Anteil für den Wohnungsbau aus der Hauszinssteuer bis auf 55 Proz. des Gesamtertrages des Jahres 1928 gesteigert werden. Auf den Kopf der Bevölkerung stieg er von 6,94 Mk. im Jahre 1924 bis auf 14,58 Mk.

Im Jahre 1927. Die Verteilung dieser Wohnungsbaumittel auf Gemeinden und Staat machte es möglich, die Unterschiede des örtlichen Aufkommens auszugleichen, die teilweise so groß waren, daß in Gemeinden mit besonders dringendem Wohnungsbau mitunter weniger als eine Mark je Kopf der Bevölkerung, in anderen dagegen über 30 Mk. zur Verfügung standen. Durch den staatlichen Wohnungsbaufürsorgefonds, in den 30 Proz. des Aufkommens flossen, war es möglich, die Industriebezirke, die Grenzgebiete, insbesondere die des Ostens, verstärkt zu berücksichtigen. Der Ausgleich vollzog sich dahin, daß 1929

in den Landkreisen	statt 2,50 Mk.	6,50 Mk.,
in den Mittelstädten	statt 12,— Mk.	15,— Mk.,
in den Großstädten	statt 19,— Mk.	21,— Mk.

auf den Kopf der Bevölkerung kamen.

Außerdem betätigte sich die staatliche Wohnungspolitik noch weiter mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge in der Umsiedlung Dauererwerbsloser. Berufsüberzählige Arbeitskräfte wurden in aufnahmefähige Gebiete mit Arbeitermangel überführt, in denen ausreichend und nach menschlichem Ermessen auch dauernde Arbeitsgelegenheit gesichert erschien. Die Aussiedlung erfolgte vor allem aus dem Ruhrgebiet, daneben auch aus einigen anderen von der Arbeitsmarktkrise besonders betroffenen Kohlenrevieren und Wertstädten. Der Mangel an Familienwohnungen am Bedarfsort, das Haupthindernis für die Umsiedlung, wurde dadurch überwunden, daß Preußen gemeinsam mit dem Reich seit 1926 rund 2230 Wohnungsbauten für die umzusiedelnden Arbeiterfamilien schuf.

Wenn trotz dieser außerordentlichen Leistungen des Freistaates Preußen im Wohnungswesen immer noch ein erheblicher Wohnungsbedarf bestehen bleibt, so ist das nicht aus Mangel an gutem Willen, sondern aus der Ungunst der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zu erklären. Eine besondere Tragik bleibt es, daß durch die in den letzten Jahren eingetretene Arbeitslosigkeit und Senkung des Lohnniveaus der mit öffentlichen Mitteln erstellte Wohnraum für viele unerreichbar bleibt, für die er bestimmt war.

Für alle Leistungen Preußens in der Wohlfahrtspflege darf nicht vergessen werden, daß sie erfolgten aus der Steuer- und Wirtschaftskraft eines durch Krieg und Währungsverfall geschwächten Volkes. Wenn sie mit zunehmender Wirtschafts- und Finanzkrise zurückgehen, so ist das eine Zwangsläufigkeit, nicht aber ein Erlahmen des Willens zur Wohlfahrtspflege. Ob in den Zeiten, als es uns gut zu gehen schien, dieser Wille zu weit ging und die Steuerkraft zu stark angespannt wurde, bleibe dahingestellt, kann jedoch niemals einen Vorwurf für die regierenden Parteien bedeuten. Sollten sie sich geirrt haben, so teilen sie dieses Schicksal mit den sogenannten Führern der Wirtschaft, die es hätten besser wissen sollen und in ihren Kapitalinvestierungen die Leistungsfähigkeit auch weit überschätzt haben.

Soll auch in Zukunft alles, was trotz Wirtschafts- und Finanznot möglich bleibt, für die Wohlfahrtspflege geschehen und nicht die Lasten des verlorenen Krieges und der Krise einseitig auf die Arbeitnehmerschaft abgewälzt werden, so gilt es, auch weiter den Vertretern sozialistischer Weltanschauung wirksamen Einfluß auf die Staatsgeschäfte in Preußen zu verschaffen und bei der Bedeutung der Wohlfahrtspflege für Gesinnung und Gesittung unserer Jugend die Anbeter der Gewalt oder Völkerverhetzung fernerhin vom Staatsruder fernzuhalten!

ZUR SCHULUNG UNSERER MITARBEITER

Art und Bedeutung des Schutzes erwerbstätiger Kinder.*)

Von Maria Schneider.

Disposition:

- I. Einleitung, Geschichtlicher Rückblick.
- II. Die heute geltende gesetzliche Regelung des Kinderschutzes.
 - a) Personenkreis.
 - b) Arbeitsverbote.
 - c) Arbeitseinschränkungen:
 1. in gewerblichen Betrieben,
 2. in Gast- und Schankwirtschaften,
 3. beim Austragen von Waren,
 4. bei öffentlichen Schaustellungen,
 5. bei Filmaufnahmen.
 - d) Arbeitszeitregelung:
 1. Nachtarbeit,
 2. Sonntagsarbeit,
 3. Maximalarbeitstag.
 - e) Besondere Vorschriften bei der Durchführung.
- III. Bedeutung und notwendiger Ausbau des Kinderschutzes.

Der Arbeiterschutz hat in allen Industrieländern mit einer Beschränkung der Kinderarbeit begonnen, denn von allen Uebelständen, die die aufkommende Industrie in der Ausnutzung der Arbeitskräfte zeitigte, trat die Kinderarbeit am krassesten in Erscheinung. Es machte sich bald bemerkbar, welche verderbliche Wirkung auf den Organismus des Kindes die zu frühe Einspannung des Kindes in einformige Arbeit ausübte. Nicht minder war die Gefahr, die durch das Zurückdrängen des Schulunterrichtes für die geistige und sittliche Entwicklung der Kinder entstand. In den Gegenden, in denen die Industrie die Kinderarbeit in

*) Der Aufsatz ist von Genossin Schneider, die, von 1929 bis 1931 unsere Wohlfahrtsschule besucht hat, als Prüfungsarbeit für die staatliche Prüfung geschrieben worden. D. Red.

großem Maße heranzog, gewann die Arbeit bald Herrschaft über die Schule. Die Kinder kamen unregelmäßig und übermüdet zum Unterricht, andererseits wurde auch die Arbeit der Schule eingestellt auf die Forderungen, die die Fabrikherren an die werdenden Industriearbeiter stellten.

In Deutschland wurde die Aufmerksamkeit der Regierung zuerst Anfang des 19. Jahrhunderts auf diese Mißstände gelenkt, als 1828 bei einer Rekrutenaushebung in den rheinisch-westfälischen Industriebezirken die erforderliche Zahl von Rekruten nicht aufgebracht werden konnte, da die jungen Leute durch die frühzeitige Arbeit in den Fabriken, insbesondere durch die Nacharbeit, so große körperliche Schädigungen erlitten hatten, daß sie den militärischen Anforderungen nicht mehr genügten. 1833 ließ der Oberpräsident Bodenschwingh eine Erhebung über die Kinderarbeit durchführen, bei der sich herausstellte, daß Kinder von 6 Jahren an 12 bis 14 Stunden in Fabriken und Bergwerken arbeiteten. Die Notwendigkeit einer Beschränkung der Kinderarbeit drängte sich auf. So entstand im Jahre 1839 aus Gründen der Militär- und Staatserhaltung das erste deutsche Arbeitsschutzgesetz, das preußische Regulativ, betr. die Regelung der Kinderarbeit in Fabriken und Bergwerken. Dadurch wurde die Beschäftigung von Kindern unter 9 Jahren in Fabriken und Bergwerken verboten, die tägliche Arbeitszeit von Kindern und Jugendlichen von 9 bis 16 Jahren wurde auf 10 Stunden beschränkt, die Nacht- und Sonntagsarbeit wurde bis zu 16 Jahren verboten. Neben ihrer 10stündigen Arbeitszeit sollten die Kinder 5 Stunden täglich die Schule besuchen. Waren schon die Bestimmungen des preußischen Regulativs so, daß es zweifelhaft erschien, ob sie ihren Zweck: Bewahrung der Kinder vor Schädigungen durch zu frühe Erwerbsarbeit, erfüllen konnten, so wurde der Erfolg weiter dadurch in Frage gestellt, daß es an geeigneten Aufsichtsbehörden fehlte, die die Durchführung des Gesetzes überwachten. 1853 erfuhren die Bestimmungen des Regulativs eine Erweiterung dahingehend, daß das Arbeitsverbot für Kinder bis zu 10 Jahren ausgedehnt und die Arbeitszeit für Kinder auf 6 Stunden täglich herabgesetzt wurde. Auch in den übrigen deutschen Ländern waren inzwischen gesetzliche Bestimmungen erlassen, die sich im wesentlichen an den Inhalt des preußischen Regulativs anlehnten. Die weitere Entwicklung vollzog sich sehr langsam. Erst die Arbeiterschutznovelle zur Gewerbeordnung von 1890 und das Kinderschutzgesetz von 1903 brachten eine grundlegende Neuregelung des Kinderschutzes, vor allem eine dringend notwendig gewordene Ausdehnung auf alle gewerblichen Betriebe.

II. Heute finden wir die gesetzlichen Bestimmungen über den Schutz der erwerbstätigen Kinder

1. in der Reichsgewerbeordnung von 1869,
2. im Kinderschutzgesetz von 1903,
3. im Hausarbeitsgesetz von 1923.

a) Als Kinder im Sinne dieser Gesetze gelten Knaben und Mädchen bis zu 13 Jahren und darüber, sofern sie noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind. Die Gesetze machen einen Unterschied zwischen fremden und eigenen Kindern, und zwar genießen fremde Kinder einen weitergehenden Schutz als eigene. Als eigene Kinder gelten:

1. bis zum dritten Grade verwandte Kinder, auch Stiefkinder und Stiefenkel,

2. angenommene und bevormundete Kinder, wenn sie in der Familie desjenigen leben, der sie beschäftigt,
3. Fürsorgeerziehungskinder, wenn sie zusammen mit eigenen Kindern beschäftigt werden.

Alle übrigen Kinder gelten als fremde Kinder.

b) Die Beschäftigung von fremden und eigenen Kindern ist generell verboten in allen gewerblichen Betrieben, die in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigen, in gewerblichen Betrieben, in denen motorische Kraft Verwendung findet und in besonders gefährlichen oder gesundheitsschädlichen Betrieben. Als solche Betriebe gelten z. B. Bergwerke, Hütten, Salinen, Konfektionsbetriebe, Glasereien, Schleifereien, Betriebe, in denen Blei, Kupfer, Zink oder Quecksilber verarbeitet wird, Fleischereien, Abdeckereien, Fuhrwerksbetriebe und das Schornsteinfegergewerbe.

Ein weiteres Verbot der Kinderarbeit besteht für den Straßenhausierhandel, jedoch können hier Ausnahmen bis zu 4 Wochen im Jahre zugelassen werden, und für das Mitführen von Kindern zu gewerblichen Zwecken im Wandergewerbe.

c) Für die darüber hinaus erlaubte Beschäftigung von Kindern gelten im einzelnen folgende Einschränkungen:

1. In Betrieben von Werkstätten und im Handels- und Verlagsgewerbe dürfen eigene Kinder nicht unter 10, fremde nicht unter 12 Jahren beschäftigt werden. Hierunter fallen auch die Betriebe der Heimarbeit, doch gelten hierbei Kinder, die in der Wohnung der Eltern beschäftigt werden, als eigene Kinder auch dann, wenn sie für dritte arbeiten. Sie dürfen also bereits von 10 Jahren an und ohne Beschränkung der Arbeitszeit beschäftigt werden. Die untere Verwaltungsbehörde hat jedoch die Befugnis, die Beschäftigung von Kindern in der Heimarbeit für bestimmte Zweige ganz zu verbieten oder erst von einem höheren Alter an zuzulassen, wenn sich aus der Beschäftigung von Kindern Mißstände ergeben haben.

2. Im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften ist die Beschäftigung von eigenen und fremden Kindern unter 12 Jahren und von Mädchen (bis zu 13 bzw. 14 Jahren) bei der Bedienung von Gästen untersagt. Ausnahmen hiervon kann die untere Verwaltungsbehörde zulassen in Gemeinden unter 20 000 Einwohnern, wenn es sich um einen Betrieb handelt, in dem nur Familienangehörige arbeiten.

3. Beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen dürfen fremde Kinder unter 12 Jahren nicht, eigene Kinder nicht für dritte beschäftigt werden.

4. Bei öffentlichen Schaustellungen und theatralischen Vorführungen dürfen eigene und fremde Kinder nicht beschäftigt werden. Die untere Verwaltungsbehörde kann jedoch nach Anhören der Schulbehörde eine Beschäftigung zulassen, wenn ein allgemeines Interesse der Kunst oder Wissenschaft vorliegt.

Bei öffentlichen und nichtöffentlichen Filmaufnahmen ist die Beschäftigung von eigenen und fremden Kindern untersagt. Es können jedoch auch hier von der unteren Verwaltungsbehörde nach vorheriger Anhörung der Schulbehörde und des Jugendamtes Ausnahmen zugelassen werden, und zwar bei Kindern über 3 Jahren, wenn keine gesundheitliche oder sittliche Schädigung der Kinder durch ihre Beschäftigung oder durch die Umstände, unter denen die Filmaufnahmen

stattfinden und keine Ueberreizung der kindlichen Phantasie zu befürchten ist; bei Kindern unter 3 Jahren, wenn darüber hinaus ein allgemeines Interesse der Kunst oder Wissenschaft vorliegt und wenn für die Pflege und Betreuung der Kinder durch eine ausgebildete Pflegeperson gesorgt ist.

d) Eine Regelung bezüglich der Arbeitszeit der Kinder besteht nur für die vorstehend unter 1. bis 3. genannten Beschäftigungen, also in gewerblichen Betrieben, im Handels- und Verkehrsgewerbe, in Gast- und Schankwirtschaften und beim Austragen von Waren.

Für die von Fall zu Fall genehmigte Beschäftigung bei öffentlichen Schausstellungen und Filmaufnahmen finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Die Bestimmungen über die Arbeitszeit sind folgende:

1. Die Nacharbeit ist für fremde und eigene Kinder verboten, und zwar gilt als Nacharbeit die Beschäftigung von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens.

2. Die Sonntagsarbeit ist für fremde und eigene Kinder untersagt, jedoch gelten hier Ausnahmen für die Beschäftigung in Gastwirtschaften und beim Austragen von Waren. Hier dürfen die Kinder an Sonn- und Festtagen während 2 Stunden beschäftigt werden. Die Beschäftigung darf aber nicht $\frac{1}{2}$ Stunde vor und nicht während des Hauptgottesdienstes und nicht nach 1 Uhr mittags stattfinden.

3. Der Maximalarbeitstag gilt nur für fremde Kinder, für eigene Kinder fehlt eine dementsprechende Regelung. Er beträgt 3 Stunden, während der Schulferien 4 Stunden. Die Beschäftigung von eigenen und fremden Kindern darf nicht stattfinden eine Stunde vor dem Vormittagsunterricht und eine Stunde nach dem Nachmittagsunterricht. Mittags ist eine Pause von 2 Stunden zu gewähren.

e) Die Beschäftigung von fremden Kindern darf nur erfolgen, wenn diese im Besitze einer Arbeitskarte sind. Diese wird auf Antrag des gesetzlichen Vertreters von der Ortspolizeibehörde ausgestellt. Diese muß vor der Ausstellung die Schulbehörde anhören. Die Arbeitskarte ist bei Beginn der Beschäftigung dem Arbeitgeber auszuhändigen, nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erhält sie der gesetzliche Vertreter des Kindes. Der Arbeitgeber hat, wenn er in seinem Betriebe Kinder beschäftigt, die Verpflichtung, ein namentliches Verzeichnis der Kinder aufzustellen, das auch die Art der Beschäftigung der Kinder enthalten muß. Ein Exemplar dieses Verzeichnisses muß er im Betriebe an sichtbarer Stelle aushängen, ein weiteres Exemplar muß er der Ortspolizeibehörde einreichen.

Mit der Aufsicht über die Durchführung der Kinderschutzbestimmungen sind die staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten betraut. Sie verschaffen sich Einsicht in die bei der Ortspolizeibehörde liegende Liste der erwerbstätigen Kinder und prüfen die Durchführung der Bestimmungen durch regelmäßige Besuche der Betriebe nach. Erhalten sie Kenntnis von vorliegenden Mißständen, so melden sie dies der Gewerbepolizei, die für Abschaffung Sorge tragen muß.

III. Der vorstehende Ueberblick über die heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Kinderschutzes zeigt deutlich, daß diese nicht ausreichen, um alle Kinder vor den Schädigungen durch zu frühere Erwerbsarbeit zu bewahren. Die ureigenste Aufgabe des Kindesalters ist die

Entwicklung der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte des Kindes, die Heranbildung zu einem nützlichen Glied der menschlichen Gesellschaft. Die moderne Erziehungswissenschaft hat uns gezeigt und es ist längst die Erkenntnis weiter Volkskreise geworden, daß eine Einspannung der Kinder in die Erwerbsarbeit mit vorgeschriebenen täglich wiederkehrenden Leistungen mit einer festgesetzten Arbeitszeit der Entwicklung der kindlichen Kräfte direkt entgegenwirkt. Trotz dieser Erkenntnis arbeiten heute noch Hunderttausende von Kindern, müssen arbeiten, weil sie zu ihrem Lebensunterhalt beitragen müssen. Eine Sicherung des Lebensbedarfes aller Kinder durch eine ausreichende Entlohnung der Väter und Mütter wäre die wirksamste Maßnahme zur Bekämpfung der Kindererwerbsarbeit. Solange dieser Zustand jedoch nicht erreicht werden kann, muß weiter danach gestrebt werden, die arbeitenden Kinder durch ausreichende gesetzliche Bestimmungen zu schützen.

In folgenden Punkten erscheint ein Ausbau der bestehenden Vorschriften besonders notwendig: die Arbeitszeit muß generell für alle Kinder beschränkt werden. Heute fehlt eine Regelung der Arbeitszeit noch bei den eigenen Kindern und bei den bei öffentlichen Schaustellungen und Filmaufnahmen zugelassenen Beschäftigungen.

Die Erweiterung der zulässigen Höchstarbeitszeit für fremde Kinder von täglich 3 Stunden, in den Ferien auf 4 Stunden, steht in direktem Widerspruch zu dem Bedürfnis des Kindes nach Erholung, das naturgemäß bei dem Kind, das neben der Schularbeit noch täglich bis zu 3 Stunden Erwerbsarbeit verrichtet, besonders stark ist. Ein Verbot der Kinderarbeit während der Ferien, mindestens aber eine Einschränkung auf einige Wochen, erscheint dringend geboten, bedeutet dies doch lediglich eine Gleichstellung mit dem viel kräftigeren erwachsenen Arbeiter. Der größte Mangel aber, den die Kinderschutzbestimmungen enthalten, ist, daß sie haltmachen vor der Arbeit in der Haus- und besonders in der Landwirtschaft. Nach einer Erhebung des Deutschen Kinderschutzverbandes arbeiteten 1922 in der Landwirtschaft etwa 100 000 fremde und etwa 400 000 eigene Kinder. Eine halbe Million Kinder arbeiten hier ohne jegliche Schutzbestimmung! Wenn wir uns dabei vergegenwärtigen, daß die Arbeit in der Landwirtschaft überwiegend im Freien getan wird und deshalb den Einflüssen der Witterung ausgesetzt ist, daß es sich zum großen Teil um körperlich schwere Arbeit handelt, daß eine erhöhte Unfallgefahr durch den Umgang mit Tieren und die immer steigende Verwendung von Maschinen sowie durch die mangelnde Beaufsichtigung der Arbeit besteht, so wird uns deutlich, daß hier ein Notstand vorliegt, der dringend einer Abhilfe bedarf, soll er nicht zu einer dauernden Schädigung einer ganzen Volksschicht führen. Wenn auch von Eltern und Arbeitgebern immer wieder die Unentbehrlichkeit der Kinderarbeit in der Landwirtschaft geltend gemacht wird, so muß doch trotzdem im Interesse der gesundheitlichen, geistigen und seelischen Entwicklung der Kinder und im Interesse eines gesunden und leistungsfähigen Nachwuchses auf dem Lande eine den besonderen Verhältnissen der Landwirtschaft angepaßte Regelung des Schutzes der arbeitenden Kinder in der Landwirtschaft gefordert werden.

AUS DEM AUSLAND

✕ Erwerbslosenfragen in USA.

Von Dr. Hertha Kraus, Köln a. Rh.

Im Anschluß an einen Gesetzentwurf für zentrale und reichsrechtliche Regelung der Erwerbslosenhilfe, der im Januar 1932 von zwei Senatoren der Staaten Colorado und Wisconsin in Washington eingebracht wurde, wurden dort von einem parlamentarischen Ausschuß zahlreiche Sachverständige, darunter führende Sozialarbeiter aus allen Teilen der Vereinigten Staaten über die Lage der Erwerbslosen gehört. Besonders wünschte man von ihnen zu wissen, ob die örtlichen Stellen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, unterstützt von freiwilligen Spenden der Bürgerschaft, in etwa ausreichend wären, um auch während des dritten Krisenwinters im großen ganzen die Versorgung der Familien ohne Arbeitseinkommen zu gewährleisten. Wenn die Antworten auch nicht einheitlich waren (da manche Gebiete der Staaten erst in allerletzter Zeit oder bis jetzt noch nicht sehr schwer von der Depression betroffen sind), so sind doch die meisten Äußerungen vollkommen eindeutig *).

Vertreter von Arizona: „Mehr als die Hälfte der Unterstützungsmittel für Durchwanderer benötigt. Die kleine Stadt Phönix berichtet von 1700 Durchwanderern an einem Tage. Große Notlage in Baumwollgebieten; Steueraufkommen mangelhaft.“

Vertreter von Arkansas: „Mit Ausnahme der ländlichen Gebiete schlechteste finanzielle Lage mit mehr als 100 Bankzusammenbrüchen. Öffentliche Arbeiten, insbesondere Wegbau, eingestellt... Bergbaugebiete und Industriestädte schwer durch Krise betroffen, Holzindustrien stillgelegt. Unterstützungen ausgesprochen unzureichend.“

Vertreter von Kalifornien: „Schwierigste Lage infolge Zustroms erwerbsloser Wanderer, insbesondere von jungen Männern .. Los Angeles meldet Zuwanderung von über 70 000 mit durchschnittlich 1500 neuen Zuzügen täglich. Reichshilfe dringlich.“

Vertreter von Illinois: „Größte Notlage im Industriegebiet um Chicago und Bergbaugebiete. Die Kreise Williamson und Franklin bankrott: alle öffentliche Unterstützung eingestellt, Banken geschlossen. Bevölkerung in kleinen Orten des Bergbaugebietes vollkommen unversorgt, leidet bitterste Entbehrungen.“

Vertreter von Louisiana: „Fast alle Industrien stillgelegt, Geld knapp, schlimmste Notlage in den Städten bei völlig unzureichenden Fürsorgemitteln. Ständige starke Zunahme der Unterstützungsanträge in New Orleans.“

Vertreter von New Mexico: „Durchwandererproblem verursacht große Schwierigkeiten. Stadt von 2000 Einwohnern berichtet über mehr als 2000 durchwandernde hilfeschende Erwerbslose im Monat.“

Vertreter von New York: „Staatsmittel bis zu 20 Millionen Dollar für das Land zugesagt; in Stadt New York allein 50 Millionen Dollar erforderlich.“

*) Zitiert nach „Survey“ 1932, S. 465 ff.

Vertreter von Ohio: „Defizit von rund 15 Millionen Dollar für 1932 bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege wegen Unterstützungslasten. Allgemeine Auffassung, daß die freiwillig aufgebrachten Mittel für die Erwerbslosenhilfe unzureichend sind und Ergänzung aus Steuermitteln oder öffentlichen Anleihen dringlich ist. Die Städte Cincinnati und Cleveland haben Sondersteuern für Erwerbslosenhilfe beschlossen.“

Vertreter von Pennsylvania: „Lage am bedrohlichsten im zentralen und westlichen Kohlengebiet. Bankzusammenbrüche allgemein. In der Stadt Pittsburg und dem umliegenden Kreis ein Drittel der Bevölkerung arbeitslos. In Philadelphia 60 Proz. Steigerung der Erwerbslosen im Vergleich mit den entsprechenden Monaten des Vorjahres, ohne annähernd ähnliche Steigerung der Hilfsmittel. Gruppe der Angestellten besonders schwer betroffen. Bereits im Vorjahr unzureichende Unterstützungen; Möglichkeiten zur Zeit noch verschlechtert.“

Noch wenden sich weiteste Kreise der amerikanischen Öffentlichkeit, auch Präsident Hoover persönlich, und das Parlament gegen jede reichsrechtlich geregelte Erwerbslosenhilfe und Verwendung von Reichsmitteln für diesen Zweck. In überwiegender Mehrzahl versuchen auch die Länder, weiter diese Aufgabe zu ignorieren. Von den 48 amerikanischen Bundesstaaten haben bisher wohl nur Wisconsin, New Jersey und New York Staatsmittel zur teilweisen Versorgung der Erwerbslosen bewilligt; in vielen anderen Staaten sind entsprechende Anträge mit großen Mehrheiten niedergestimmt worden. Man darf nicht glauben, daß dahinter etwa Gleichgültigkeit gegenüber dem Los der Erwerbslosen steht — wohl mehr der völlige Mangel an öffentlich-sozialer Tradition, im allgemeinen, und im besonderen die Abwesenheit einer Partei, die zur Vertretung der Arbeiterinteressen berufen ist. Kein Zufall, daß im Staate Wisconsin — der fast allein eine parlamentarische einflußreiche sozialistische Gruppe besitzt — vor Jahren das erste Gesetz über staatliche Unfallversicherung beschlossen wurde, in diesem Jahr das erste Gesetz über eine staatlich geregelte Erwerbslosenversicherung und auch die erste große Staatsbeihilfe zur Versorgung der Erwerbslosen in der unterstützenden Fürsorge.

Es ist für den Deutschen, der an eine verhältnismäßig einheitliche Regelung der Fürsorge und erst recht der Erwerbslosenversicherung für alle Teile des Landes gewöhnt ist, verhältnismäßig schwer, sich eine Vorstellung von der Vielfältigkeit, Buntheit und Zerrissenheit der entsprechenden Verhältnisse in den Vereinigten Staaten zu machen. Es gibt kein Netz von örtlichen Wohlfahrtsämtern und Arbeitsämtern als zuständige Mittelpunkte der öffentlichen Hilfe, es gibt auch keine hausplanmäßig festgelegten kommunalen Mittel für Unterstützungen aller Art in den Städten, die etwa unseren gesetzlichen Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensbedarfs entsprechen. Träger der öffentlichen Armenpflege sind nach den allgemeinen, völlig veralteten Landesgesetzen die Kreise (county), nicht die Städte, die mit Ausnahme von zwei oder drei in den ganzen Vereinigten Staaten kreisangehörig sind. Die Armenpflege der Kreise begnügt sich in den überwiegend meisten Fällen mit schematischer Austeilung von Lebensmittelgutscheinen durch Ehrenbeamte, denen ohne alle Hilfskräfte weite Bezirke zur Bearbeitung zugeteilt werden..

In einigen wenigen Kreisen haben sich, auf derselben gesetzlichen Grundlage, allerdings Behörden entwickelt, die manche Ähnlichkeit mit deutschen, großstädtischen Wohlfahrtsämtern aufweisen, zum Teil auch

über geschultes Personal verfügen. Es ist charakteristisch für die soziale Lage in den Vereinigten Staaten, daß bis vor etwa zwei Jahren im Rahmen auch dieser leistungsfähigsten und bestentwickelten Wohlfahrtsbehörden das Unterstützungswesen seine primitive, altertümliche und vom Geist neuzeitlicher Wohlfahrtspflege durchaus unberührte Form beibehalten hat, während andere Abteilungen, wie z. B. Erziehungsberatung, Pflegestellenwesen, Polikliniken und ähnliches, in vorbildlichster Weise eingerichtet und durchgeführt wurden. Das Unterstützungswesen begnügte sich, bei sehr geringer Inanspruchnahme, mit der Verabfolgung von Gutscheinen für Kolonialwaren, gelegentlich ergänzt durch Ausgabe von freier Milch für Kranke oder Schuhen für Schulkinder. Geldleistungen waren fast unbekannt. Wirkliche individuelle Hilfe — auf Grund eingehender Erkenntnis der Lage des Einzelfalles und planmäßiger Zusammentragung aller dabei sinnvoll anzuwendenden Hilfsmittel — bleibt völlig den Organisationen der freien Fürsorge vorbehalten, die zu diesem Zweck in allen Städten von einiger Größe über gut eingerichtete Stellen der Familienfürsorge verfügen.

Es sind verständlicherweise diese Stellen der freien Fürsorge gewesen, die den ersten Ansturm der Erwerbslosennot auszuhalten hatten. Sie haben sich gewissenhaft bemüht, der überwältigenden Nachfrage nach Sach- und Dienstleistungen zu entsprechen. — doch ergab sich schon in kurzem, daß ihre materiellen Hilfsmittel völlig unzureichend waren. Neben der Durchführung von örtlich straff zentralisierten Sammlungen freiwilliger Spenden größtem Ausmaß hat die freie Fürsorge im Vorjahr ihre dringendste Aufgabe darin gesehen, das Gewissen der gesamten Bürgerschaft und ihrer parlamentarisch verantwortungsvollen Vertreter für das Gebot umfassender und ausreichender Erwerbslosenhilfe aus öffentlichen Mitteln zu erwecken. Unter weitgehender Benutzung der Tages- und Fachpresse wie des Rundfunks und aller erdenkbaren Mittel der Werbung versuchte man der Bürgerschaft klarzumachen, daß sich die Erwerbslosenfrage nicht etwa von selbst regeln würde, daß noch so gut gemeinte freiwillige Spenden nur unzureichende, lückenhafte und von Zufälligkeiten abhängige Hilfe brachten und daß schließlich Massenarbeitslosigkeit keine Angelegenheit der Fürsorge, sondern des gesamten Volkes sei.

Dieser mit großer Planmäßigkeit und starker persönlicher Anteilnahme der Sozialarbeiterkreise durchgeführten öffentlichen Werbung war so weit Erfolg beschieden, daß im Vorjahr, im Gegensatz zum ersten Winter, öffentliche Mittel für Erwerbslosenhilfe im großen Umfang zur Verfügung gestellt wurden. Auch bildeten sich in vielen Orten Bürgerausschüsse in engster Verbindung mit den Trägern der sozialen Arbeit, um örtliche Wege zur Linderung der Erwerbslosennot zu finden. Nach einwandfreien Statistiken, die sich auf die überwiegende Mehrzahl der von der Depression betroffenen Gebiete erstrecken, war der Anteil der öffentlichen Mittel am Unterstützungswesen für die Erwerbslosen allein im Vorjahr bereits rund 72 Proz. Es ist verständlich, wenn diese Mittel häufig zur Verwaltung der freien Wohlfahrtspflege oder den schon genannten Bürgerausschüssen übergeben wurden, und weniger den behördlichen Armenbeamten, deren Arbeitsweise früher geschildert wurde. Diese blieben, unter ständiger Erweiterung ihres Klientenkreises, im allgemeinen bei der Methode der Kolonialwarengutscheine, als fast einziger Form der Hilfe.

Die dringend notwendige Ergänzung hierzu muß noch heute von den erwerbslosen Familien bei einer Vielzahl von Stellen erbeten und erkämpft werden, von denen jede einzelne sich nur für bestimmte Leistungen zuständig fühlt — und auch für diese nur, soweit Mittel verfügbar sind. Es ist durchaus keine Seltenheit, daß große Fürsorgeorganisationen mit jahrzehntealter Ueberlieferung sachlichster und planmäßigster Hilfe jeden neuen Antragsteller heute abweisen mit dem Hinweis, daß ihre „Listen geschlossen“ sind, d. h. daß sie nur noch Fürsorge ausüben für Familien, die sie vor einem bestimmten Zeitpunkt kennengelernt und in ihre Sorge einbezogen haben.

Im letzten Jahr sind unter dem Druck der öffentlichen Meinung, insbesondere der Bürgerausschüsse, manche industrielle Großbetriebe an die Seite der Träger von Fürsorgeleistungen getreten und verabfolgen an frühere Werksangehörige in regelmäßigen Abständen Lebensmittel oder Brand; nicht selten haben sie Fürsorgerinnen eingestellt, die Hausbesuche machen und den Hilfesuchenden darüber Aufklärung geben, an welchen anderen Stellen sie die Bestandteile ihres notwendigen Lebensbedarfs zusammenbetteln dürfen. In einem Aufsatz, der die Lage der Erwerbslosen in dem Zentrum der Schwerindustrie, in Pittsburg und Umgegend, untersucht, kommt der amerikanische Verfasser zu folgendem Gesamtergebnis: „Dies ist das Bild der Schwerarbeiterfamilie, die den ‚amerikanischen‘ Weg durch die Krise gehen muß: Kolonialwaren, geschenkt vom Betrieb. Mieta von dem Verein für Familienfürsorge. Milch für den Säugling, geschenkt von der Vereinigung der Milchgroßhändler. Milch für die Schulkinder, gestiftet von den Schulen. Schuhe für ein Familienmitglied von dem Verein für Familienfürsorge. Schuhe für weitere von dem Pfleger des Armenamtes. Den Kranken besucht die Fabrikschwester. Brand liefert das Armenamt, gelegentlich. Warmes Mittagessen ab und zu für den ältesten Sohn in der Heilsarmee. Arzneien schenkt der Apotheker; einige Kleidung die Pfarre. Das Krankenhaus gibt der Mutter ein Freibett für die Zeit der Entbindung. Dem Vater gewährt die Fabrik ein kleines Darlehn.“

So verblüffend die Vielseitigkeit der Bemühungen um die erwerbslosen Familien auf den ersten Augenblick an manchen Orten scheinen mag, so darf doch nicht verkannt werden, daß zahllose Menschen keine oder nur ganz unzureichende Hilfe finden. So gut wie alle Leistungen der offenen Fürsorge bleiben dem Familienvater mit mehreren Angehörigen vorbehalten. Das kinderlose Ehepaar, noch mehr der alleinstehende Mann, werden im allgemeinen abgewiesen. Um die alleinstehenden Frauen bemühen sich Sonderfürsorgestellen, die sich an vielen Orten im Anschluß an die Berufsverbände und an die weibliche Jugendpflege entwickelt haben. Der alleinstehende Mann wird auf das Asyl oder auf die Wanderschaft verwiesen. In den Städten sind riesige Massenquartiere primitivster Art, meist in leerstehenden Fabriken und Lagerhäusern, die den Bürgerausschüssen kostenlos zur Verfügung gestellt wurden, entstanden, wo Tausende von erwerbslosen Männern kostenlos nächtigen und einen Teil ihrer Verpflegung erhalten können. Diese Asyle umfassen in den großen Städten in diesem Winter zwischen 8000 und 12000 Männer nächtlich; tagsüber sind sie geschlossen und ihre Bewohner versuchen Gelegenheitsarbeit oder eine freie Mahlzeit zu erwischen, wenn sie es nicht vorziehen, weiterzuwandern. Ausdrücklich sei jedoch festgestellt, daß diese Unterkünfte weniger für Wanderer als für einheimische Erwerbslose gedacht sind, die in dieser Form

„Naturalunterstützung“ erhalten, weil mangels an Mitteln die öffentliche wie die freie Wohlfahrtspflege sie von jeder anderen Hilfe ausgeschlossen haben.

Aus den oben erwähnten Berichten der Vertreter der südlichen und westlichen Staaten, z. B. Arizonas, Kaliforniens, New Mexicos, spiegelt sich ein Stück der Erwerbslosennot der Wanderer. Die ungeheuren Entfernungen des Kontinents verhindern es im allgemeinen sich zu Fuß durchzuschlagen; dafür befördern die Frachtzüge Abertausende von wilden Passagieren gegen Westen und weitere Tausende rollen auf den primitivsten Autofahrzeugen über die Landstraßen des Kontinents. Die Preise für gebrauchte Automobile sind äußerst niedrig; auf den Autofriedhöfen vor den Städten rosteten im wüsten Durcheinander Hunderte von weggeworfenen Wagen, deren Einzelbestandteile noch durchaus brauchbar sein können. Hier ergänzen geschickte Leute ihren Bedarf; einsame Tankstellen sollen nicht selten unter dem Druck sanfter Nötigung Brennstoffe „kostenlos“ liefern. Kleine Banden von erwerbslosen jungen Leuten, deren Gesamthabe in ihrem Gefährt mit Leichtigkeit untergebracht werden kann, sind die Schrecken vieler Farmen geworden, die nahe den großen Wanderstraßen liegen, und unzählige Wanderer überfluten die Städte des Südens und Westens in den klimatisch begünstigten Gegenden.

Da die Möglichkeiten zu Gelegenheitsarbeiten äußerst knapp geworden, die Leute nach monatelangen Irrfahrten abgerissen und ausgehungert sind, werden erhebliche Mittel benötigt, um sie etwas zu befriedigen und die Weiterfahrt zu erzielen. Während einiger Sommermonate können sie zum Teil bei den Erntearbeiten unterkommen, im Winter stranden sie wieder in den Städten, am Rande der großen Landwirtschaftsgebiete.

In diesem Winter haben sich in manchen Orten unpolitische Erwerbslosenräte gebildet, um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen und Selbsthilfe zu organisieren. Ihre Führer scheinen den Schichten der erwerbslosen Angestellten zu entstammen; sie suchen friedfertige Zusammenarbeit mit den Bürgerausschüssen und sonstigen Hilfsstellen und wenden sich an die Produzenten unverkäuflicher Güter, um diese an ihre eignen Verteilungsstellen zu leiten. So berichtet der Erwerbslosenrat von Seattle (einer Stadt von rund 500 000 Einwohnern), daß man die Genehmigung zum Abtransport von kostenlosem Holz, Obst und anderen landwirtschaftlichen Produkten aus der Umgegend erhalten habe; von anderen Städten wird die Versorgung mit Kohlen von den Halden oder mit Weizen aus den Lagerhäusern gemeldet.

Schon im letzten Winter, in diesem verstärkt, wurde für die Vergabung von Notstandsarbeiten durch die Fürsorgestellen oder Bürgerausschüsse geworben. Ein großer Teil der in der Bürgerschaft gesammelten Mittel wie auch der Sondersteuern finden hierbei Verwendung. Ähnlich wie bei uns handelt es sich meist um Straßenbau, Anlage von Sportplätzen und öffentlichen Parks, auch um Beseitigung von Schutthalden und Aufschließung von vernachlässigtem Gelände. Zu dieser Arbeitsfürsorge (workrelief) werden gleichfalls nur Familienväter zugelassen. Der Lohn beträgt 2 bis 2½ Dollar täglich, d. h. etwa die Hälfte des üblichen Lohnes bei fünf tägiger Arbeitswoche. Der Ansturm der Arbeitsuchenden zu diesen Stellen ist ungeheuer. In der letzten Zeit wird auch von Washington, mehr noch als Bereitstellung von Unterstützungsmitteln, ein reichsrechtlich geregeltes und finanziertes Arbeitsbeschaffungsprogramm für

Notstandsarbeiten gefordert, um die Durchführung nur eines Teiles der vorbereiteten örtlichen Projekte zu ermöglichen. Andererseits fehlt es nicht an warnenden Stimmen, die darauf hinweisen, daß die Beschäftigung der Erwerbslosen mindestens doppelt so teuer wie ihre Unterstützung sei und vor allem die Unterstützung für die Massen gesichert werden müßte. Gibt es doch auch jetzt noch eine große Anzahl von Städten und Kreisen, die sich hier völlig zurückhaltend zeigen und die Erwerbslosen nach wie vor allein auf die freie Fürsorge und die Spenden der Bürgerrausschüsse verweisen, abgesehen von einem gelegentlichen Lebensmittelgutschein.

Die von seiten der Länder aufgebrauchten Sondermittel (bisher nur in drei Staaten) und die an ihre Verteilung geknüpften Bedingungen zeigen deutlich die Tendenz, die örtlichen Hilfsmittel stärker zu mobilisieren. So hat z. B. der Staat New York durch eine Notverordnung vom September 1931 20 Millionen Dollar zur Verbesserung der Unterstützungsleistungen in der offenen Fürsorge (mit Hilfe einer 100prozentigen Erhöhung der Einkommens- und Körperschaftssteuer) für die Zeit vom 1. November 1931 bis 1. Juni 1932 zur Verfügung gestellt, die von einem Dreimänner-Kollegium verwaltet werden. Die Mittel sollen sowohl der Arbeitsfürsorge wie der unterstützenden Fürsorge dienen, und zwar können in der unterstützenden Fürsorge bis zu 40 Proz. der örtlichen, aus öffentlichen Mitteln verausgabten Unterstützungen vom Staate wieder erstattet werden. Diese Erstattung erfolgt jedoch nur dann, wenn sowohl Art und Ausmaß der Hilfe den neu aufgestellten, recht fortschrittlichen Landesrichtlinien entsprechen. Es soll mit Hilfe dieser 20 Millionen gelungen sein, bisher zurückhaltende Gemeinden und Kreise in vorher ungeahntem Maße zu Eigenleistungen zu bewegen.

So baut sich unter stärkstem Druck der Not und einer allmählich erwachenden öffentlichen Meinung auch in den Staaten ein System der öffentlichen Fürsorge auf — nur zu vereinzelt und zu spät, gemessen an der Dringlichkeit der Lebensbedürfnisse von Millionen von Erwerbslosen.

Was diese selbst über die Lage denken, ist unschwer zu erkennen. Dem anfänglichen Optimismus hat die Dauer der Krise unrecht gegeben: Nach und nach sind die Reserven an Sachwerten — die dank höherem Lebensstandard wesentlich größer waren als bei uns — geschwunden und verzehrt; geschwunden ist auch der in den beiden ersten Notwintern in erstaunlich großem Umfang gewährte Kredit der Sparkassen und Händler — geblieben ist der Schock, daß auch in dem Wunderland Amerika grausamste und bitterste Not in Millionen von Haushaltungen Einzug halten konnte... und dumpfe Auflehnung gegen eine Wirtschaftsordnung, die in einem Land überreicher Baumwollernten den Armen ohne Kleidung, überreicher Weizenernten die Kinder hungern läßt...

Um die Stimmen der Erwerbslosen und ihrer nächsten Nachbarn vernehmlicher zu machen, hat man vor kurzem in Chicago unter Führung von Universitätsprofessoren und Sozialarbeitern öffentliche Vernehmungen in armen Stadtvierteln veranstaltet, deren Aussagen Wort für Wort durch Stenographen aufgenommen sind. Ueber 600 Schreibmaschinen-seiten dieser Zeugnisse sind den Behörden übergeben: Lehrer wurden gehört, Hausbesitzer, Kleinhändler, Gemeindeschwestern und viele, viele Erwerbslose *).

*) Zitiert nach „Survey“, März 1932, S. 664.

Ein Lehrer sagt aus: „In der Chorstunde fiel ein Knabe von etwa 12 Jahren um, in schwerer Ohnmacht. Es war 2 Uhr mittags... Wieder zum Bewußtsein erweckt, sagte er, daß er sehr hungrig war, er hatte seit dem vorhergehenden Tage nichts gegessen.“

Ein Helfer des Jugendgerichts: „Als ich die Familie zum ersten Male besuchte, liefen zwei Kinder vollständig nackt im Zimmer herum. Ein drittes Kind lag krank im Bett. Keine Kleidung, keine Schuhe.“

Ein Erwerbsloser: „Ich habe kein Geld, um die Miete zu zahlen, und die Fürsorgestelle zahlt immer nur für einen Monat in der neuen Wohnung. Man hat mir den Rat gegeben, jeden Monat eine neue Wohnung zu beziehen. Das Gas ist seit 8 Monaten gesperrt, Strom seit 5 Monaten.“

Noch ein Erwerbsloser: „Ich habe Strom entwendet und Gasolin; ich habe auch Kohlen gestohlen.“

Ein anderer Erwerbsloser: „Wenn ich ehrlich geblieben wäre, wäre es keine Tugend, sondern eine Sünde, denn ich hätte meine Kinder ums Brot gebracht.“

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Wir wählen am 24. April

**in Preußen,
Bayern,
Württemberg,
Hamburg
und Anhalt**

sozialdemokratisch!

Mitteilungen.

Alice Salomon 60 Jahre alt.

Am 19. April d. J. wird Alice Salomon 60 Jahre alt. Sie war die erste, die zur sozialen Arbeit aufgerufen und die dann für die Frauen, die ihrem Ruf Folge geleistet haben, zunächst Ausbildungskurse und später eine Wohlfahrtsschule eingerichtet hat.

Der Begründerin der sozialen Frauenarbeit und der Berufsausbildung der Frauen für die Wohlfahrtspflege sagen wir unseren herzlichsten Glückwunsch!

Jahresbericht der Arbeiterwohlfahrt e. V. Karlsruhe für das Jahr 1931.

In der diesjährigen Generalversammlung erstattete die Vorsitzende Gen. Fischer den Geschäftsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 1931. Aus ihren Ausführungen ist folgendes zu entnehmen:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind der AW. Karlsruhe durch die verschärfte Wirtschaftskrise vermehrte Arbeit und größere Aufwendungen für wohlfahrtspflegerische Aufgaben erwachsen. Die schon jahrelang aufgenommenen Zweige der Hauspflege, Näh- und Kochkurse, sowie örtliche Erholungsfürsorge wurden weiter ausgebaut.

Ein schon lang gehegter Wunsch konnte letzten Sommer in Erfüllung gehen durch den Neubau einer Küche. Wir können damit einen großen Fortschritt verzeichnen, denn die erstellte Küche ist gut und praktisch der Neuzeit entsprechend ausgefallen. Hinzu kommen Neuanschaffungen für die Kücheneinrichtung, sowie Tische und Bänke für das Zelt.

Die Speisung der Kinder bei der örtlichen Erholungsfürsorge wurde durch die neu geschaffene Küche

gegenüber den früheren Jahren wesentlich erleichtert. Die Durchführung einer guten und einwandfreien Verpflegung der Kinder, deren Zahl 380 betrug, konnte mit Hilfe einer Reihe von Genossinnen und deren aufopferungsvollen Hingabe aufs beste erfolgen. Der hierbei erzielte Erfolg war ein guter.

Für den erzieherischen und unterhaltenden Teil während der großen Erholungszeit sorgten 20 Helfer und Helferinnen. Bei fröhlichem Sang und Spiel, leichten Handarbeiten, Körpergymnastik und kleinen Wanderungen, flogen die Tage nur zu schnell dahin. Durch staatliche, städtische und private Unterstützungen wurde unser Liebeswerk gefördert. Durch die ungeheure Wirtschaftskrise, die unsägliches Elend und Armut über große Massen der Bevölkerung brachte, war ein Teil der Eltern, deren Kinder unter der Obhut der AW. während der großen Ferien standen, nicht in der Lage, einen Beitrag zu leisten.

Die von der AW. während der Erholungsfürsorge veranstaltete Verfassungs- und später auch Schlussfeier, wobei die Eltern der Kinder, die staatlichen und städtischen Behörden und alle sonstigen Spender eingeladen waren, war eine imposante und konnten sich die Festteilnehmer von den Leistungen der AW. überzeugen. Es war eine Freude zu sehen, wie die Kinder und Genossinnen mit einander vertraut waren und der Abschied schwer fiel bei der Schlussfeier.

Eine Weihnachtsfeier mit Spendenverteilung an 683 bedürftige Familien erforderte eine Summe von einigen tausend Mark. Dank und Freude löste dieses Werk wahrer Nächstenliebe bei den Bedachten aus.

Auch der Opfer der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nahm

sich die AW. an durch Speisung von Erwerbslosen und sonstigen Bedürftigen. In Verbindung mit der Notgemeinschaft Karlsruhe, von welcher letzterer wir einen Zuschuß pro Essen von 15 Pf. erhalten, konnten wir täglich 200 Essen abgeben. Für dieses Liebeswerk stellten sich Genossen ehrenamtlich zur Mitarbeit, ferner auch ausgesteuerte arbeitslose Mädchen. Außerdem wurden durch uns 1573 Familien mit Spenden der Notgemeinschaft bedacht. Hier kann man die große Not ermaßen, welcher gesteuert wurde durch Abgabe von Kleidern, Wäsche, Lebensmittel und Heizmaterial, sowie durch Abgabe von Essen. In den verschiedenen Ausschüssen wie Arbeits-, Werbe-, Kleider- und Bildungskomitee arbeiteten Genossen und Genossinnen mit. Weiler sind wir vertreten im Verein Jugendhilfe, dem die Heimfernfürsorge der Kinder obliegt, im städtischen Jugendbeirats-Landesausschuß für Kinderspeisung, Landesausschuß zur Bekämpfung der Tuberkulose sowie im Verein Jugendschutz und Gefangenensfürsorge. Soweit die letztgenannten Organisationen in Frage kommen, ist das Bestreben wahrzunehmen, daß die Betreuung mehr nach professionellen Einstellungen geschieht.

Für arbeitslose Mädchen finden Bildungskurse statt, in denen Vorträge über Hygiene in der Familie über richtige Ernährung, ansteckende Krankheiten, sowie Rechtsfragen gehalten werden. Weiter finden Führungen durch Sammlungen, Museen und Gemäldegalerie statt.

Zuschneide-, Näh-, Flick- und Handarbeitskurse haben wir in den verschiedenen Stadtbezirken bei reger Teilnahme eingeführt. Ein Lichtbildvortrag zur Propaganda der Reichsweihnachtslotterie über den Immenhof war sehr gut be-

sucht, ebenso einer über Tuberkulose.

Um die notwendigen Mittel aufzubringen und die erforderlichen Ausgaben erfüllen zu können, wurden drei öffentliche Sammlungen durchgeführt. Die Verwaltungsgeschäfte wurden in 18 Vorstandssitzungen und einer Anzahl von Sitzungen mit den Bezirksleiterinnen erledigt.

In einer Zeit, wo die helfende Kraft in der Familie versagt, wird die öffentliche und private Wohlfahrtspflege immer notwendiger. Deshalb ist es Pflicht aller, die heute noch ein sicheres, festes Einkommen haben, die materiellen Opfer und vor allem solche ihrer Arbeitskraft auf sich zu nehmen, um all denen, die die Not dazu zwingt, unsere Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, hilfreich zur Seite zu stehen und so wahre Volksgemeinschaft, Solidarität und Nächstenliebe zu zeigen. K. F.

I. staatlicher Lehrgang für die Musikpflege in Fürsorgeheimen.

(April 1932 — März 1933)

Begonnen 19. April 1932.

Um den Erziehern an Fürsorgeheimen eine genügende Vorbildung zur Leitung der Musikpflege an diesen Heimen zu geben, veranstaltet das Seminar für Volks- und Jugendmusikpflege im kommenden Schuljahr einen Lehrgang, der in regelmäßiger Arbeit alle zu diesem Fragenkomplex gehörenden Themen behandelt. Es hat sich immer wieder herausgestellt, daß in dieser Erziehungsarbeit ein besonderes Bedürfnis für eine lebendige Musikpflege besteht. Unter den vielen Gebieten des Heimlebens hat bei den Zöglingen gerade die Musik am ehesten Aussicht, Resonanz zu finden, und gleichzeitig ist das gemeinsame Musizieren für die Hand des Erziehers ein wichtiges soziales Erziehungsmittel. Der Lehrgang gliedert sich in zwei Arbeitstage der Woche, deren erster Dienstag nachmittags die elementarsten pädagogischen Aufgaben behandelt:

4-5 Uhr Grundriß einer Melodielehre (Prof. Fritz Jöde).

5-6 Uhr Behandlung der besonderen Fragen der Musikpflege im Heimleben, u. a. Literaturauswahl, Dirigierübungen (Erziehungsleiterin: H. Andersch).

7—9 Uhr Studienchor, einschließl. Stimm-
pflege (Jost Länguth).

Der zweite Teil der Arbeit baut auf
diesen Gebieten weiter auf. Donnerstags
vormittags:

9—11 Uhr Aufgaben der Musikerziehung
(Prof. F. Jödel).

11—1 Uhr Bastelstunde, Gehörbildung im
Instrumentenbau. Selbsterstellung von
Schlag-, Blas- und Saiteninstrumenten
(Waltraut Lüpkes).

Das Jahreshonorar für den ganzen
Lehrgang beträgt 50,— RM. Es kann
aber auch nur einer der beiden Wochen-
tage belegt werden. Das Honorar beträgt
für den Dienstagnachmittag 30,— RM.,
für den Donnerstagvormittag 20,— RM.
Die Materialkosten für die Bastelstunde
sind von den Teilnehmern selbst zu
tragen. Anfragen und Anmeldungen an
das Sekretariat des Seminars für Volks-
und Jugendmusikpflege, Charlottenburg 5,
Luisenplatz — Schloß, rechter Flügel.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Fürsorge als Staatslast und Gemein-
deaufgabe. Von Wilhelm
Polligkeit. „Soziale Praxis“ Nr.
9/1932, S. 259.

Polligkeit geht zunächst auf die
Frage ein, ob die Fürsorge Staats-
oder Gemeindeaufgabe sei. Das
Reich hat die Gesetzgebungs-
kompetenz über das materielle Für-
sorgerecht an sich gezogen. Die
Träger sind die Gemeinden und
Gemeindeverbände. Die Länder
bestimmen, wie der Aufwand der
Fürsorgeverbände zu decken ist.
Polligkeit weist auf diesen Wider-
spruch hauptsächlich hin, um dann
wieder seine Lieblingsidee der Ab-
schaffung der Arbeitslosenver-
sicherung zu vertreten.

Er schildert die Not der Ge-
meinden und meint dann, daß in
Zeiten stabiler Wirtschaftslage die
Versicherung zur Unterstützung
der Arbeitslosen in Form einer
echten Versicherung bei genügender
Anlaufzeit hinreichend trag-
fähig sei. Das sei aber jetzt nicht
der Fall. Man muß Polligkeit fra-
gen, welche staatliche Einrichtung
im Augenblick hinreichend trag-
fähig für ihre Aufgabe ist. Weder
sind es die anderen Versicherungs-
zweige noch das Reich, die Länder
und Gemeinden. Wir befinden uns
in einer Finanzkrise, hervorgerufen
durch die Wirtschaftskrise, die
alles in ihren Strudel zieht. Wir

haben schon oft darauf hin-
gewiesen, daß die Vereinheitlichung
der Arbeitslosenhilfe, von
der Polligkeit sagt, sie bedeute
eine gerechte Verteilung, einen
Ausgleich nicht bedeutet. Aber
vor allem muß geltend gemacht
werden, daß die Arbeitslosenver-
sicherung, die Polligkeit für nor-
male Zeiten als tragfähig und an-
gebracht hält, einmal aufgegeben
aus politischen Gründen für lang
Zeit zerstört ist. Darum ist es
richtiger, die Arbeitslosenversiche-
rung jetzt durchzuhalten.

Polligkeit macht sich die Sach-
sehr bequem, indem er sagt, bei
der Vereinheitlichung handle es
sich dann um eine echte Staatslast
für die das Reich in der Aufbrin-
gung der Mittel und ihrer Vertei-
lung eine zentrale Regelung treffen
müsse. Woher soll denn das Reich
die Mittel nehmen? Es ist doc-
klar, daß sie nach der Umorgani-
sation ebenso aufgebracht werden
müssen wie heute, nämlich von
den Gemeinden, vom Reich und
durch die Beiträge von Arbeit-
gebern und Arbeitnehmern. Das
ist aber auch erwiesen, daß für die
Aufbringung der Mittel die Ver-
sicherungsform gar nicht entbeh-
lich ist.

Polligkeit verweist auf den
Standpunkt von Popitz, wonach
die Mitwirkung der Arbeitsämter

als Organe der Reichsanstalt schon deshalb notwendig sei, weil diese am ehesten feststellen können, ob und in welchen Formen es zweckmäßig sein kann, statt Geldunterstützung Naturalverpflegung zu gewähren. Das ist doch ein sehr bedenklicher Standpunkt.

Wir wiederholen noch einmal, daß wir das Aufgeben der Arbeitslosenversicherung ablehnen. Die Krise der Wohlfahrtspflege in Deutschland ist, wie gesagt, ein Produkt der allgemeinen Finanzkrise. Es kommt jetzt darauf an, die Wirtschaftskrise durch politische Mittel zu lösen und alle Kräfte einzusetzen, damit das gelingt. Das ist aber nur möglich, wenn die Arbeiterschaft jetzt nicht sinnlos und unnötig vor den Kopf gestoßen wird.

Der Arbeiterschaft aber sei gesagt, daß die Stimmzettel für die SPD. bei den Preußenwahlen das beste Mittel zur Erhaltung der Arbeitslosenversicherung sind. H. W.

Die Zeitschrift „Sociální revue“

das Amtsblatt des tschechoslowakischen Ministeriums für soziale Fürsorge und zugleich Organ des Sozialinstitutes der Tschechoslowakischen Republik, des wissenschaftlichen Instituts für das Studium sozialer Fragen, wird nun, beginnend mit 1. November 1931, auch in deutscher Sprache als

„Soziale Revue“ herausgegeben. Damit erfüllt die Schriftleitung nicht nur einen Wunsch der deutschen Öffentlichkeit in der Tschechoslowakei, sondern kommt auch den Fachkreisen im Auslande entgegen, die über die Tätigkeit des Ministeriums für soziale Fürsorge und des Sozialinstitutes wie auch über alle sozialpolitischen Fragen in der Tschechoslowakei informiert sein wollen.

Die „Soziale Revue“ wird Studien und Berichte aus dem Gebiete der Soziologie, der Sozialpolitik, mit besonderer Berücksichtigung der Auswandererfrage, der Wohlfahrtspflege und Sozialstatistik bringen und so die Leser über aktuelle sozialpolitische Fragen, über sozialpolitische Gesetze und Gesetzesvorlagen in der Tschechoslowakei informieren.

Ständige Einschaltungen: Entscheidungen der obersten Gerichte in der Tschechoslowakei auf dem Gebiete der gesamten Sozialversicherung, des Arbeitsrechtes und der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Soziale Nachrichten aus dem In- und Auslande, Berichte des Sozialinstitutes der Tschechoslowakischen Republik und der Soziologischen Gesellschaft.

Die „Soziale Revue“ erscheint monatlich. Bezugspreis 60 Kč (8 Mk.) jährlich.

Schriftleitung und Verwaltung: Prag II, Palackého nám. 4. (Ministerium für soziale Fürsorge).

BUCHERSCHAU

Auf freiem Grund mit freiem Volke. Ansprachen und Aufsätze von Adolf Grimme, preußischer Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Verlag J. H. W.

Dietz GmbH, Berlin. 1932. 110 Seiten, Preis 2 Mk.

Das Buch enthält Aufsätze und Reden des sozialdemokratischen Kultusministers im Landtag, bei

politischen Anlässen, Festen, Einweihungen, Gedenkfeiern. Ein Sozialdemokrat spricht vom Geistesleben der Zeit. Er sieht Wirtschaft und Arbeit von Kulturwerten entleert und sucht neue Lebensformen. Er sieht sie in folgenden Gedanken, die in der Berliner Mairade 1930 (Seite 77) stehen:

„So groß die Unterschiede im einzelnen zwischen den Menschen auch sind, in dem einen sollten wir uns über die Grenzen der Stände und der Staaten hinweg verbunden fühlen, daß wir ein Geschlecht von Menschen brauchen, das nicht geduckt und wie ein Sklave, sondern aufgereckt und frei und aufgeschlossen für alle Werte am Ausbau dieser Welt in Arbeit und in Freude hilft. Ein Geschlecht muß es sein, das weiß, daß der Lebenssinn der Arbeit in diesen ihren Weltgestaltungssinn einmündet, ein Geschlecht, das davon überzeugt ist, daß, wenn wir nur wollen, in absehbarer Zeit der erste Mai Menschen zur Feier dessen zusammensehen wird, daß eine Wirtschaftsform den Sieg über die Erde angetreten hat, die jedem die Möglichkeit verschafft, durch Arbeit und durch Pflege der anderen Werte dieses Lebens zur Sinnerfüllung seiner geistigen Person zu kommen.“

Land ohne Not — Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsteilung und Zusatznahrung. Verfasser: Wilhelm Heilig, Berlin, unter Mitarbeit von Alfred Beidatsch, Schneidemühl. Deutsche Landbuchhandlung, Berlin. 102 S. Preis 4 Mk.

Das Buch ist ein Zeichen dafür, wie sich heute die verschiedensten Kreise mit der Frage befassen, wie der verheerenden Arbeitslosigkeit ein Ende gemacht werden könnte. Es soll zugegeben werden, daß die Verfasser dieses Problem in einer

ernsthaften Weise behandeln, wenn wir auch nicht glauben, daß der von ihnen gewiesene Weg der richtige ist. Soweit sie eine Arbeitsteilung für notwendig halten, um auf die Dauer der Arbeitslosigkeit von Millionen von Menschen entgegenzuwirken, können wir ihnen ohne weiteres zustimmen. Es ist der große Fehler der heutigen Politik, daß sie immer noch nicht begriffen hat, daß auf die Dauer eine Millionen-Arbeitslosigkeit zu den unerträglichsten Verhältnissen, ja zu explosiven Erschütterungen des Staatslebens führen muß, so daß unbedingt ein Ausgleich zwischen Arbeitszeit und vorhandener Arbeit gefunden werden muß. Wir sind auch mit den Verfassern der Ansicht, daß, selbst wenn die konjunkturelle Seite der Krise überwunden ist, bei der heutigen Arbeitszeit immer noch ein großer Ueberschuß an Arbeitskräften bleiben wird. Deshalb ist auch die Frage, in welcher Form die die notwendige Arbeitszeit übersteigende Arbeitskraft auszunutzen ist, gewiß nicht von der Hand zu weisen. Eine andere Frage ist nur die in dem Buche als Ausweg hingestellte, dem Arbeitenden für seine Arbeit von 4 bis 5 Stunden nur den entsprechenden Teillohn zu zahlen, ihm aber durch Stadtrand-siedlung die Möglichkeit des Erwerbs der Zusatznahrung zu geben. Dabei wird vollkommen unberücksichtigt gelassen, daß gerade zahllose städtische Arbeiter und Angestellte für eine solche Siedlungstätigkeit ungeeignet sind, und daß auf diese Weise in das Einkommen ein vollkommen unsicherer Faktor hineingetragen wird, der allein schon die größte Zahl der Arbeitnehmer von solchen Siedlungen fernhalten würde.

L. S.

Jahrbuch des Jugendrechts, Band III für das Jahr 1930. Herausgegeben von Dr. Heinrich Web-

ler, Berlin, Carl Heymanns Verlag 1931. 230 S. Preis 12 Mk.

Die beiden ersten Bände des von Dr. Webler herausgegebenen Jahrbuchs für das Jugendrecht wurden in ihrer Bedeutung für die Praxis der Jugendwohlfahrt an dieser Stelle bereits besprochen. Jetzt erscheint der III. Band, der das Material des Jahres 1930 verwertet. Neu ist in das Jahrbuch ein Abschnitt „Schulrecht“ aufgenommen, der von dem Genossen Ministerialrat Landé im Preußischen Kultusministerium bearbeitet wird. — Die bereits für die ersten Bände erwähnten Vorzüge gelten auch für den neuen Band des Jahrbuchs. Nur dem Sachkenner ist deutlich, wie schwer es bei der außerordentlichen Fülle des wissenschaftlichen Materials ist, sich einen Ueberblick über die neue Fachliteratur auf dem Gebiete des Jugendrechts zu verschaffen. Das Jahrbuch bietet hierfür den Vormundschaftsrichtern, den Jugendämtern und den Organisationen der freien Jugendhilfe ein wirklich unentbehrliches Hilfsmittel. Im vorliegenden Bande erwecken besonderes Interesse die ausführlichen Erörterungen von arbeitsrechtlichen Fragen, die sich mit Tarifverträgen und Lehrlingsverträgen beschäftigen. Ferner mag erwähnt werden, daß über die Alimentation von unehelichen Kindern die umfangreiche neue Rechtsprechung erörtert wird. Aus der Fülle der weiteren Entscheidungen seien hier die Schadensersatzpflicht der Eisenbahn, der Jugend- und Wohlfahrtsämter, der Gemeinden bei Unfällen von Kindern und Jugendlichen, z. B. beim Baden, bei Ausflügen und Wanderungen oder beim Turnunterricht, genannt. Bei der Besprechung der Zeitschriftenliteratur finden auch die Abhandlungen aus der „Arbeiterwohlfahrt“ sorg-

fältige Beachtung. Das neue Gebiet des Jugendrechts hat auch, wie aus dem Jahrbuch hervorgeht, eine außerordentliche Fülle von Dissertationen angeregt, die in der systematischen Eingliederung angegeben sind, ohne daß ihr Inhalt näher ausgeführt werden kann. Das Jahrbuch kann in dieser Form den amtlichen Stellen und den Organisationen der privaten Jugendfürsorge empfohlen werden.

Walter Friedländer.

Sprung über den Schatten. Roman eines Fürsorgezöglings. Von Lilly Gräfin zu Rantzau. Grottesche Verlagsbuchhandlung, Berlin. 336 S. Preis 4,20 Mk., geb. 4,80 Mark.

Die Gräfin Rantzau ist die erste, der es gelungen ist, einen tendenzlosen und wahrhaftigen Roman über die Fürsorgeerziehung zu schreiben. Der Fürsorgezögling stößt mit der Welt zusammen und geht an ihr zugrunde. Er hat Glück, viel Glück und kommt gerade durch sein Glück zur Selbstvernichtung. Wenn Rüper statt der Gutsbesitzersschwester ein kleines Mädchen aus dem Dorf geliebt hätte, die Eltern des Mädchens wären ebenso entsetzt gewesen über den Fürsorgezögling, den die Tochter zum Manne erwählt. Die Mutter Gertis hätte, wenn der Erwählte ihrer Tochter nur Chauffeur und nicht auch noch Fürsorgezögling gewesen wäre, ihn auch abgelehnt. So hat das kurze Glück des Fürsorgezöglings Rüper, den ein Hausvater aus dem Fürsorgeerziehungsheim liebevoll in seinen Pensionsjahren in ein kleines Häuschen mit Landwirtschaft nimmt und von einem Pfarrer unterrichten läßt, der ihn dann als Chauffeur zum Gutsbesitzer am Orte bringt, nichts Unwahrhaftiges. Es ist doch selbstverständlich, daß der vom Trotz gegen die Unwelt Erlöste im ersten

Glück deren elserne Verachtung übersieht und den Tod sucht, als ihm der Arbeitgeber fälschlich sagt, Gerti habe mit ihm einen von ihr längst vergessenen Scherz gesucht.

Was die Verfasserin von der Fürsorgeerziehung erzählt, ist nicht verzerrt und verzogen wie in anderen Schilderungen. Im kleinen und im großen Heim werden menschliche Fehler gemacht. Auch die Gutwilligen, Gütigen vermögen nicht die harte Aufgabe zu erfüllen, die Herumgestoßenen mit stetiger Liebe zu behandeln.

Die Gräfin kennt ihre Pappenheimer und schildert sie ganz unauffällig. So läßt sie den Hausvater der Fürsorgeerziehungsanstalt, der davon spricht, daß er die Jungen in Familien unterbringen wolle und der hofft, sie mit härtester Frömmigkeit zu erweichen, einen Brief unterschreiben mit „treudeutschem Gruß“. Nur ein Erzieher tritt auf, ein früherer Lehrer, ein einfacher Mann, der weiß, was die verstockten Jungen, die geflohen und wiedergebracht, mit Schuld beladen und von allen als schwere Jungen betrachtet werden, brauchen. Nicht als Fürsorgezöglinge wollen sie behandelt werden, sondern menschlich als Mensch. Dieser Erzieher nimmt den Jungen zu sich und alles geht gut, überraschend gut, bis der Junge selbständig an das Leben kommt.

Dennoch stimmt das Buch nicht so hoffnungslos wie andere Bücher über das gleiche Thema. Es soll wohl ein Symbol sein, daß wir Gerti, die den Geliebten am tragischen Zusammenstoß des Fürsorgezöglings mit der Welt verloren hat, als Leiterin des Jugendamtes wiederfinden. Sie wird nicht aufhören, anderen Kindern beim Sprung über den Schatten festen Boden zu bereiten.

Der Roman ist das Werk einer Anfängerin, das ist — trotz aller Anerkennung, die wir ihm widmen, müssen wir es sagen — zu spüren.
H. W.

„Das Polizeiverwaltungs-Gesetz“ (Kommentar). Von Klausener-Kerstiens-Kempner. Verlag C. A. Weller, Berlin, 1932, 436 S. 8,50 Mk.

Die drei Verfasser sind sämtlich in der Polizeibehörde des Preussischen Innenministeriums tätig und haben das für die gesamte Verwaltung und Rechtsprechung überaus wichtige neue preussische Polizeiverwaltungsgesetz in dem vorliegenden Kommentar für die Praxis erläutert. Bei jedem einzelnen Paragraphen sind ein geschichtlicher Ueberblick über seine Entstehung, die inzwischen erlassenen Ausführungsbestimmungen und eingehende Erläuterungen zu allen einschlägigen Fragen beigefügt. Hierbei haben die Verfasser die wissenschaftliche Vorarbeit des Gesetzes ausführlich berücksichtigt und auch die Entscheidungen der Obergerichte aus der früheren Zeit herangezogen, soweit diese Rechtsprechung für die praktische Anwendung des Polizeiverwaltungsgesetzes von Bedeutung geblieben ist. In der Einleitung bringt der Kommentar eine knappe, aber übersichtliche Entwicklung des gesamten Polizeirechts. In den Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes werden alle für dieses umfangreiche Gebiet bedeutsamen Fälle ausführlich behandelt. Auch die Literatur und vor allem die Verwaltungsbestimmungen werden hierbei eingehend dargestellt. Der Kommentar kann für die gesamte Praxis, namentlich auch für die kommunale Verwaltung, als wichtigstes Hilfsmittel sehr empfohlen werden.

W. Friedländer, Berlin.